

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Dieter Mertens, Friedemann Stooß, Manfred Tessaring

Möglichkeiten zur Deckung der Ausbildungslücke
in den kommenden Jahren

10. Jg./1977

1

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Möglichkeiten zur Deckung der Ausbildungslücke in den kommenden Jahren

Dieter Mertens, Friedemann Stooß, Manfred Tessaring

In einer Modellrechnung zur Entwicklung der Nachfrage nach und des Angebots an Ausbildungsplätzen in den nächsten 15 Jahren kamen Mitarbeiter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu dem Ergebnis, daß angesichts des Eintritts geburtenstarker Jahrgänge in die einzelnen Ausbildungsbereiche in den nächsten Jahren mit einer erheblichen „Ausbildungslücke“ zu rechnen sei.

Anlaß der vorliegenden Untersuchung ist es nun, modellhaft Möglichkeiten aufzuzeigen, die zur Deckung der Ausbildungslücke geeignet erscheinen. Ergebnis der Untersuchung ist, daß die gesamte Lücke von über 1,5 Mio. Personen in dem Zehnjahreszeitraum 1977—1987 dann wirksam geschlossen werden könnte, wenn alle Möglichkeiten der Erweiterung oder Intensivierung der Ausbildungskapazitäten genutzt werden.

Im Hochschulbereich könnten so bei Einführung von Regelstudienzeiten und von Kurzstudiengängen sowie bei Hinnahme einer — zeitlich befristeten — Überlastung (rein flächenmäßig) in diesem Zeitraum rund 440 000 Studienberechtigte zusätzlich aufgenommen werden.

Im Bereich der dualen Ausbildung könnten durch Sicherung und Erweiterung der Ausbildungsplätze weitere 670 000 Bewerber absorbiert werden. Durch Steigerung der Aufnahmefähigkeit und den Ausbau vollqualifizierender Ausbildungsgänge könnten in der vollzeitschulischen Berufsausbildung zusätzlich 390 000 Plätze geschaffen werden.

Werden die von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) angestellten Berechnungen zugrunde gelegt, würde die Ausbildungslücke geschlossen, wenn die Ausbildungskapazität im dualen Bereich um 790 000 und im vollzeitschulischen Bereich um 270 000 Ausbildungsplätze erhöht würden.

In der vorgelegten Studie wird darüber hinaus untersucht, welchen Beitrag die verstärkte Einrichtung berufsbefähigender Ausbildungsgänge zur Qualifizierung der bisherigen „Verzichter“ auf eine Berufsausbildung zu leisten vermag. Sollen die Berufschancen dieser Gruppe rasch und nachhaltig verbessert werden, wird es erforderlich, Kapazitäten, die mit hohem Aufwand für die geburtenstarken Jahrgänge erschlossen werden, sobald sie wieder frei werden für die „Verzichter“ umzuwidmen.

Weiter wird dargestellt, in welchem Ausmaß derzeit im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ausgebildet wird und welche Lücken statistischer Art bei der Erfassung dieser Ausbildungsleistungen der öffentlichen Hand bestehen.

Die Untersuchung wurde im IAB durchgeführt.

Gliederung:

1. Einleitung
2. Zusätzliche Daten und Überlegungen zur Ausbildungslücke zwischen 1977 und 1987
 - 2.1 Neuere Berechnungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bonn (BLK)
 - 2.2 Berechnungen und Überlegungen des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, Bonn
 - 2.3 Neuere Überlegungen zur Hochschulplanung
3. Zur Deckung der Ausbildungslücke im kommenden Jahrzehnt
 - 3.1 Möglicher Beitrag der betrieblichen Berufsausbildung (duales System)
 - 3.2 Beitrag des Tertiären Ausbildungsbereichs
 - 3.3 Beitrag der beruflichen Vollzeitschulen zur Schließung der Ausbildungslücke

4. Zur Frage der Einrichtung berufsbefähigender Ausbildungsgänge für die „Verzichter auf eine Berufsbildung“
5. Berufsbildung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis
6. Resümee

1. Einleitung

Im kommenden Jahrzehnt (beginnend mit 1977) verlassen die geburtenstarken Jahrgänge der Jahre 1958—1968 die allgemeinbildenden Schulen; im Maximum (1981) wird gut ein Drittel mehr Jugendlicher als 1970 Ausbildungs- und Studienplätze nachfragen. Die als „Schülerberg“ apostrophierten Probleme verteilen sich auf einen größeren Zeitraum als die zahlenmäßig starken Jahrgänge. Insoweit hat der Ausbau des Bildungswesens — bei aller heute vorgebrachten Kritik — den positiven Effekt, daß die Belastungen nicht in einem Schub auftreten: Die Zahl der Abgänger aus Haupt- und Sonderschulen erreicht 1978 und 1979 den Höhepunkt (mit rund 520000 Jugendlichen); bei den Realschulen wird das Maximum in den Jahren 1981 und 1982 erreicht (mit insgesamt rund 270 000 Abgängern); bei den Gymnasien und Fachoberschulen wird im Jahre 1984 und 1985 mit rund 285 000 Absolventen, die eine Zugangsberechtigung zu Hochschulen und Fachhochschulen erwerben, der Scheitelpunkt überschritten¹⁾.

¹⁾ Grundlagen für die Nachfrageberechnungen:

Kühlewind, G., D. Mertens, M. Tessaring, Zur drohenden Ausbildungskrise im nächsten Jahrzehnt — Eine Modellrechnung zur Aufnahmefähigkeit des berufsbildenden Bildungssystems für Übergänger aus dem allgemeinbildenden Schulsystem bis 1990, in: Die geburtenstarken Jahrgänge und die Aufnahmefähigkeit des Bildungssystems. Materialien zur Bildungspolitik, Band 3, herausgegeben vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen-Bredenev 1976, S. 33—52. Unveränderter Abdruck in: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.), Schülerberg und Ausbildung (Klett-Verlag), Stuttgart 1976, S. 26—40. Kultusministerkonferenz, Bonn (Hrsg.), Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 1973—1995, Dokumentation Nr. 50, Mai 1976.

Ohne die Entzerrung als Folge expansiver Bildungspolitik wären die Jugendlichen der geburtenstarken Jahrgänge — inmitten der Rezession — massiert als Interessenten für betriebliche Ausbildungsplätze (im Anschluß an die Hauptschule) auf dem Arbeitsmarkt aufgetreten. Dies hätte eine „Jugendberufsnot“ bedeutet, ähnlich der zuletzt in den Jahren bis 1957 erlebten Situation²⁾. Übrigens, die jetzt (1977—1987) zur Schulentlassung anstehenden Jahrgänge sind zu hohen Anteilen die Kinder jener Eltern, die ihrerseits von der „Jugendberufsnot“ betroffen waren und in den Jahren zwischen 1950 und 1957 unter größten Schwierigkeiten und unter Verzicht auf durchaus realistische Berufspläne ihren Einstieg ins Erwerbsleben finden mußten³⁾.

Auch heute sind die Kapazitäten des berufsbildenden Bereichs auf den Andrang nicht vorbereitet, wie eine Ende 1975 für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft erstellte Modellrechnung⁴⁾ zeigt. Ziel der hier vorgelegten Studie ist es nun, auf der Grundlage dieser früheren Modellrechnung die Chancen einer beruflichen Erstqualifizierung von Absolventen des allgemeinbildenden Schulsystems zu ermitteln. Dies erfolgt in Form einer Gesamtbilanz des geplanten – vollqualifizierenden – Ausbildungsplatzangebots und der zu erwartenden Ausbildungsnachfrage der Bevölkerung, wobei eine Bereinigung um Doppelqualifizierungen vorgenommen wird.

Ergebnis der o.e. Modellrechnung war es, daß die Entwicklung der Jahrgangsstärken und die nach verschiedenen Einzelplanungen nicht wesentlich erweiterten Ausbildungskapazitäten ohne Gegensteuerung zu einer unausgeglichenen Ausbildungsbilanz führen würden: Zwischen 1977 und 1987 würden nach den Berechnungen rund 1,4 Millionen Schulabgänger keine Ausbildungschance im beruflichen Bildungssystem (betriebliche, vollzeitschulische, Hochschulausbildung) finden.

Hierbei ist unterstellt, daß eine weitere Million Schulabgänger in diesem Zeitraum auf eine Ausbildung „freiwillig verzichten“. Das kumulierte Ausbildungsplatzdefizit betrifft zu nahezu $\frac{4}{5}$ die betriebliche und vollzeitschulische Ausbildung und zu rund $\frac{1}{5}$ den Hochschulbereich (Tabelle 1).

Die größte Kapazitätslücke, d. h. die Differenz zwischen der Zahl der Ausbildungsplätze und der Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen, ist

- für Haupt- und Sonderschulabgänger 1979/80
- für Abgänger mit Mittlerem Abschluß 1980/81 und
- für Abgänger mit Hochschulreife 1983/84 zu erwarten.

Die Entwicklung läßt sich schwerlich aufhalten: die Haupt- und Sonderschulabgänger dieser Kulminations-

Tabelle 1:
Entwicklung der Zahl der Abgänger aus dem allgemeinbildenden Schulsystem sowie der Zahl der ihnen vorbehaltenen Ausbildungsplätze 1971—1990 (in Tausend)

Jahr	Schulabgänger insgesamt	Ausbildungsplätze für Neueintritte			Freiwillige Verzichter (10 % der Abgänger)	Rest
		Hochschulbereich	Berufliche Vollzeitschulen	Betriebliche Berufsausbildung		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
1971	705	105	70	460	70	—
1972	725	117	60	460	73	15
1973	743	122	55	460	74	32
1974	770	130	58	450	77	55
1975	780	133	60	445	78	64 ¹⁾
1976	784	136	62	440	78	68 ¹⁾
1977	852	140	64	440	85	123
1978	907	145	66	440	91	165
1979	895	151	68	440	90	146
1980	926	155	70	440	93	168
1981	952	157	70	440	95	190
1982	947	160	70	440	95	182
1983	926	163	70	440	93	160
1984	894	166	70	440	89	129
1985	851	170	70	440	85	86
1986	808	170	70	440	81	47
1987	766	170	70	440	77	9
1988	721	170	70	440	72	—31
1989	680	170	70	440	68	—68
1990	650	170	70	440	65	—95

¹⁾ Kurzschuljahreffekt

Quelle: Kühlewind, G., D. Mertens, M. Tessaring, Zur drohenden Ausbildungskrise im nächsten Jahrzehnt, a.a.O., S. 49.

Anmerkung der Verf.:

Aus Presseverlautbarungen sind inzwischen Teile eines Entwurfs zum Ausbildungsbericht, den die Bundesregierung nach dem APFG jährlich vorzulegen hat, bekanntgeworden. Danach hat sich die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse (einschl. neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse im 2. Ausbildungsjahr) gegenüber den zu Ende des Jahres 1975 verfügbaren Daten deutlich erhöht. Eine detaillierte Unterlage steht derzeit nicht zur Verfügung; die vorliegende Modellrechnung baut daher auf den Berechnungen für den Stifterverband auf. Durch die inzwischen bestätigten Zahlen des Berufsbildungsberichts würden sich beide Seiten, die Kapazitätslücke und der Beitrag zur Schließung dieser Lücke, entsprechend reduzieren. Insofern handelt es sich lediglich um eine Niveau-Verschiebung.

jahre befinden sich in den letzten, die Abgänger mit Mittlerem Abschluß bzw. Hochschulreife bereits in den mittleren Stufen des allgemeinbildenden Schulsystems.

Erst ab Mitte der achtziger Jahre wird sich in der Gesamtbilanz der Geburtenrückgang der sechziger und siebziger Jahre spürbar entlastend auf die Ausbildungskapazitäten auswirken.

Inzwischen liegen für Teilbereiche zusätzliche Daten vor; sie enthalten Anhaltspunkte über Defizite an Ausbildungsplätzen, über die maximale Aufnahmefähigkeit berufsbildender Einrichtungen sowie über künftige Ausbildungspläne.

In einem ersten Schritt wird gezeigt, wie sich die neueren Berechnungen auf die vorgenannte Bilanzierung der Ausbildungskapazität (für den Zeitraum 1977—1987) auswirken (Abschnitt 2). In einem weiteren Schritt (Abschnitt 3) wird der Versuch unternommen, aufzuzeigen, auf welche Weise die Ausbildungslücke der Jahre 1977 bis 1987 zu schließen wäre. *Die Berechnungen beruhen auf der Annahme, die von einzelnen Stellen vorgetragenen Überlegungen seien realistisch und erbrächten rasch (be-*

²⁾ Vgl. dazu u. a. „Berufsberatung, Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik, Berichte für die Jahre 1951—1957“, herausgeg. von der damaligen Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (heute: Bundesanstalt für Arbeit), Nürnberg. Z. B. gab es 1954/55 rund 113 400 Ratsuchende, die „wegen einer Arbeitsstelle“ beraten wurden, von denen aber ein hoher Anteil an einem Ausbildungsplatz interessiert war; am Ende der Berichtsjahre waren rund 76 200 Ratsuchende noch nicht untergebracht. Zum Vergleich dazu waren es 1974/75 rund 20 300 Ratsuchende, die „wegen einer Arbeitsstelle“ beraten wurden; und 17 200 Ratsuchende waren am Ende des Berichtsjahres noch bei den Berufsberatungsstellen gemeldet („Berufsberatung 1974/75“, Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Dezember 1976, S. 138).

³⁾ Die Detailangaben sind dem jährlich erscheinenden „Statistischen Jahrbuch“, herausgeg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, zu entnehmen. Nach dem Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reichs 1940/41 schwankte die Zahl der Lebendgeborenen in den Jahren 1900—1914 zwischen 1,3 und 1,5 Millionen; im 1. Weltkrieg sank die Zahl auf 0,7 Millionen ab und erreichte in den Jahren 1935 ff. wieder über 1,3 Millionen. Diese starken Jahrgänge kamen ab 1950 zur Schulentlassung; sie hatten zu 80 und mehr Prozent die „Hauptschule absolviert“ und konnten zu hohen Anteilen keinen Ausbildungsplatz finden (Anteil der „Ungelernten“ am Geburtsjahrgang 1940 = ca. 26 %).

⁴⁾ Vgl. Kühlewind G., D. Mertens, M. Tessaring, a. a. O., S. 44.

ginnend mit 1977) zusätzlich nutzbare Ausbildungskapazitäten.

Die vorliegenden Berechnungen betreffen primär die Frage der Bereitstellung ausreichender Ausbildungskapazitäten im genannten Zeitraum 1977 bis 1987; das nicht minder gravierende Problem der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für eine wachsende Zahl von Erwerbstätigen wird an dieser Stelle ausgeklammert⁵⁾. Diese Trennung der Problemfelder basiert auf der Tatsache, daß die Standard-Biographie zwischen dem Bildungs- und Beschäftigungssystem zwei wesentliche Übergänge (Schwellen) kennt: „Einmal den Übergang von der allgemeinbildenden Schule ... in eine Stätte der Ausbildung für das Erwerbsleben, wo der Jugendliche die für die berufliche Eingliederung in die Arbeitswelt geeigneten Qualifikationen erhält. Zum anderen den Übergang aus der beruflichen Ausbildungsstätte in die eigentliche Berufstätigkeit“⁶⁾.

Grundsätzlich muß für ausbildungspolitische Überlegungen jedoch stets von der Aufrechterhaltung des Vollbeschäftigungsziels im Perspektivzeitraum ausgegangen werden, so daß sich die Frage nach evtl. „überflüssiger“ Ausbildung wegen der Erwartung von Dauer-Massenarbeitslosigkeit für derartige Modellrechnungen nicht stellt.

Eine zweite Einschränkung der Darstellung bezieht sich — innerhalb der ersten Schwelle — auf den global-quantitativen Aspekt eines Bilanzausgleichs. Andere Problemfelder bedürfen aber ebenso dringend der Erörterung; dazu gehören: Fragen der vertikalen Abstimmung und Aufteilung der Lasten nach Qualifikationsebenen; innerhalb einer Bildungsebene der horizontale Abgleich zwischen anzubietenden Fachrichtungen/Ausbildungsberufen; Fragen der Lehrinhalte/Curricula und ihrer Orientierung an den künftigen Bedingungen des Berufs- und Erwerbslebens⁷⁾.

Insoweit wird mit der vorliegenden globalen Betrachtung ein erster Schritt getan, dem andere folgen müssen, wobei auch andere Forschungsinstanzen gefordert sind. Mit dem Arbeitsförderungsgesetz aus dem Jahre 1969⁸⁾ ist der Bundesanstalt aufgetragen, im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung u. a. „Lage und Entwicklung . . . der beruflichen Bildungsmöglichkeiten im allgemeinen und in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Wirtschaftsgebieten, auch nach der sozialen Struktur, zu beobachten, zu untersuchen . . .“⁹⁾. Curriculare Fragen sowie Probleme des vertikalen und des horizon-

talens Ausgleichs gehören demnach nicht primär zu den Aufgaben der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Für die Beratung und Information über die Chancen des einzelnen (durch Schule, Berufs- und Arbeitsberatung, Arbeitsvermittlung) sind auch die Belastungen, denen Individuen, gesellschaftliche Gruppen, Ausbildungs- und Beschäftigungsinstitutionen ausgesetzt sein werden, von großer Bedeutung. Nur wenn sich alle Beteiligten rechtzeitig auf die Situation einstellen, kann auch rein quantitativ ein Ausgleich der Defizite gelingen.

2. Zusätzliche Daten und Überlegungen zur Ausbildungslücke zwischen 1977 und 1987

2.1 Neuere Berechnungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bonn (BLK)

Das im August 1976 von der BLK vorgelegte Papier „Diagnose der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen“ enthält eine Reihe von Annahmen und Berechnungen zum Defizit an Ausbildungsplätzen in den kommenden Jahren¹⁰⁾. Grundlage der Überlegungen ist eine Status-quo-Prognose, die auf der Basis des Übergangsverhaltens der Absolventen des Jahrgangs 1973/74 die Nachfrage nach betrieblichen und vollzeitschulischen Ausbildungsplätzen ermittelt (der Hochschulbereich wurde dabei ausgeklammert). Dieser Nachfrage wird ein konstant gehaltenes Ausbildungsplatzangebot gegenübergestellt; daraus errechnen sich die Defizite/Überschüsse für die Jahre zwischen 1977 und 1990.

Die Berechnungen bildeten die Grundlage für ein „Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen“, das am 15. November 1976 beschlossen wurde¹¹⁾ (vgl. dazu Abschnitt 3.1 und 3.3).

Der Status-quo-Prognose liegen folgende Annahmen zugrunde:

a) Absolventen der Sekundarstufe I (Abgänger aus den Haupt-, Sonder-, Realschulen und Gymnasien bis einschl. der Klasse 10):

- 3 % erhalten einen Platz im schulischen Berufsgrundbildungsjahr
- 24 % gehen in Berufsfachschulen über 60 % nehmen im Anschluß an die allgemeinbildende Schule eine betriebliche Berufsausbildung auf 13 % verzichten auf eine berufliche Qualifizierung (über ihren Verbleib enthält die BLK-Unterlage keinen Hinweis).

Als Bewerber um einen betrieblichen Ausbildungsplatz treten nach diesen Überlegungen auf:

- 60 % der Absolventen aus der Sekundarstufe I des jeweiligen Kalenderjahres
- 33 % der Schüler im ersten Jahr der Berufsfachschulen des Vorjahres (was 8 % der Absolventen der Sekundarstufe I des Vorjahres entsprechen müßte) 100 % der Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres (schulischer Art) bzw. 3 % der Absolventen der Sekundarstufe I des Vorjahres.

Das bedeutet, daß letztlich 71 % der Absolventen der Sekundarstufe I eine betriebliche Ausbildung erhalten und 16% über Berufsfachschulen qualifiziert werden sollen.

b) Absolventen der Sekundarstufe II (Abgänger mit Fachhochschul- und Hochschulreife):

⁵⁾ Vgl. Kühlewind, G., M. Thon, Projektion des deutschen Erwerbspersonenpotentials für den Zeitraum 1975 bis 1990, in: MittAB 2/1976, S. 156—165; sowie: Klauder, W., P. Schnur, Mögliche Auswirkungen der letzten Rezession auf die Arbeitsmarktentwicklung bis 1990. Modellrechnung nach 26 Sektoren und globale Arbeitsmarktibilanz unter alternativen Annahmen, in: MittAB 3/1976, S. 237—266.

⁶⁾ Mertens, D., Beziehungen zwischen Qualifikation und Arbeitsmarkt, in: Jugendarbeitslosigkeit. Unlösbare Aufgaben für das Bildungs- und Beschäftigungssystem? Herausgeg. und bearbeitet von Winfried Schläpke, Köln 1976, S. 68.

⁷⁾ Vgl. Mertens, D., Beziehungen zwischen . . . , a. a. O., S. 76 ff.

⁸⁾ Vgl. Arbeitsförderungsgesetz (AFG) vom 25. Juni 1969, BGBI. I, S. 582.

⁹⁾ § 6 (1) AFG. Danach umfaßt die Aufgabe der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung alle Bildungsebenen (u. a. nach sozialer Struktur und Regionen). Lt. „Arbeitsförderungsgesetz (AFG), Kommentar vom Bundesrichter a. D., Dr. H. Krebs, Kassel“ (Loseblattsammlung), Anmerkungen zu § 6, Abs 1 AFG, soll die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung insgesamt „die notwendigen Unterlagen über Beschäftigungslage (und Entwicklung — Anm. d. Verf.), Arbeitslosigkeit und für die sonstigen Aufgabenbereiche der Bundesanstalt“, z. B. Berufsberatung (AFG §§ 25 ff.) bereitstellen.

¹⁰⁾ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bonn (Hrsg.), Diagnose der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen, Bonn, den 16. August 1976.

¹¹⁾ Vgl. dazu Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bonn (Hrsg.), Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen, Unterlagen K 66 und K 67/76 (unveröffentlichte Papiere).

Es wird unterstellt, 90 % bzw. 80 % der Absolventen (Alternativrechnungen) fänden einen Studienplatz im (Gesamt-)Hochschulbereich. Die Annahmen basieren auf der Abiturientenbefragung der amtlichen Statistik (Detailangaben vgl. Abschnitt 3.2). Nur ein kleiner Teil der Absolventen mit Studienberechtigung fragt einen betrieblichen Ausbildungsplatz nach¹²⁾.

Zur Frage, in welchem Umfang die außerhalb des Hochschulbereichs angebotenen vollzeitschulischen Ausbildungsplätze eine volle berufliche Qualifizierung bieten, enthalten die von der BLK angestellten Überlegungen keine Hinweise. Die vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft publizierten Berechnungen¹³⁾ sind damit für globale Berechnungen die einzig verfügbare Unterlage. Aus Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit, die im Jahre 1976 abgeschlossen wurden, aber nicht repräsentativ sind, errechnen sich für die vollzeitschulische Berufsbildung (außerhalb der Hochschulen und der Weiterbildungseinrichtungen) jährlich mindestens 62 000 Anfängerplätze¹⁴⁾.

Eine den Stifterverbands-Dokumenten vergleichbare Gesamtschau läßt sich demnach aus den bisher von der BLK vorgelegten Berechnungen nicht erstellen. Für den zusätzlichen Bedarf an Ausbildungsplätzen ergeben sich folgende Anhaltspunkte:

— Bei einem Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen von 460 000 jährlich während der gesamten Periode 1977—1987 und jährlich weiteren 181 000 Ausbildungsplätzen in Vollzeitschulen, müssen — aufsummiert über die Jahre 1977—1987 — für die Abgänger der Sekundarstufe I zusätzlich bereitgestellt werden (= Defizit an Ausbildungsplätzen) :

577 000 Plätze für Bewerber um einen betrieblichen Ausbildungsplatz

167 000 Plätze für Interessenten an einem Ausbildungsplatz in beruflichen Vollzeitschulen;

hinzu kämen 191 000 zusätzliche Plätze in der betrieblichen Berufsbildung für die Abgänger aus der Sekundarstufe II — bei einer 10%igen Übergangsquote.

Die Berechnungen der BLK gehen weiter davon aus, daß in diesem Zeitraum 1 017 000 Abgänger aus der Sekundarstufe I auf eine berufliche Qualifizierung/Vorqualifizierung „verzichten“ (die Unterlagen enthalten über den Verbleib dieser Jugendlichen keine Angaben).

— Eine Art „Krisenvariante“ stellt die Annahme dar, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze stagniere im Zeitraum 1977—1987 bei etwa 400 000 je Jahr. Daraus würde sich ein Zusatzbedarf von 1 212 000 betrieblichen Ausbildungsplätzen für die Abgänger aus der Sekundarstufe I errechnen, wozu bei einer 20%igen Übergangsquote in die betriebliche Berufsbildung bei den Abgängern aus der Sekundarstufe II zusätzliche 382 000 Bewerber kämen¹⁵⁾.

¹²⁾ Vgl. BLK, Diagnose . . . , a. a. O., S. 12.

¹³⁾ Vgl. Kühlewind, G., D. Mertens, M. Tessaring, a. a. O., S. 40—42; S. 49.

¹⁴⁾ Vgl. Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg (Hrsg.): Einrichtungen zur beruflichen Bildung, 4. Auflage 1976/77, Nürnberg 1976, (2 Bände). Die Angaben werden bei den Trägern der Einrichtungen zur beruflichen Bildung direkt erhoben; sie enthalten u. a. die Aufnahmekapazität nach Bildungsebenen und einzelnen Fachrichtungen. Die ermittelten Platzzahlen in diesem Bereich stimmen damit auffallend mit der Schätzung von Kühlewind, G., D. Mertens, M. Tessaring (a. a. O., S. 49) für das Jahr 1976 überein.

¹⁵⁾ Vgl. BLK, Bonn, Diagnose . . . , a. a. O., S. 12 f.

¹⁶⁾ BLK, Bonn, Diagnose . . . , a. a. O., S. 14 f.

¹⁷⁾ Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (Hrsg.), Zum Ausbildungsplatzbedarf im kommenden Jahrzehnt, Bonn, im Juli 1976.

¹⁸⁾ Vgl. Kuratorium . . . , a. a. O., S. 10 f.

— Eine erhebliche Zusatzbelastung entstünde, wenn Pläne einzelner Bundesländer realisiert würden, „neben dem mittleren Abschluß eine abgeschlossene Berufsausbildung als Eingangsvoraussetzung für die Fachoberschulen zu fordern“¹⁶⁾. Die Schüler der Klasse 11, die bisher Praktikantenstellen nachfragen, träten dann zusätzlich als Bewerber um betriebliche Ausbildungsplätze auf. Die BLK schätzt, daß zusätzlich 322 000 Plätze erforderlich wären, sollten die Jugendlichen, die bisher direkt in die Klasse 11 überwechselten, zuvor einen Berufsabschluß erwerben müssen.

2.2 Berechnungen und Überlegungen des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, Bonn

Im Juli 1976 legte das Kuratorium eine Studie „zum Ausbildungsplatzbedarf im kommenden Jahrzehnt“ vor¹⁷⁾. Die dort enthaltenen Berechnungen zeigen, welche Zahl an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den einzelnen Jahren besetzt werden müßten, soll die Nachfrage der Jugendlichen im errechneten Umfang abgedeckt werden (Tabelle 2).

Tabelle 2:
Die jährlich bis 1987 benötigten betrieblichen Ausbildungsplätze (in Tausend)

Jahr	Nachfrage der Absolventen der Sekundarstufe I ¹⁾	Nachfrage der Absolventen der beruflichen Vollzeitschulen mit mittlerem Abschluß ²⁾	Nachfrage der Absolventen der Berufsgrundbildungsjahres ³⁾	Spalten 2 bis 4 insgesamt	Nachfrage der Absolventen mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife ⁴⁾	Ins-gesamt
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
1975	402	35	20	457	3	460
1976	389	35	20	444	6	450
1977	424	36	21	481	7	488
1978	453	37	23	513	8	521
1979	462	39	23	524	6	530
1980	466	43	23	532	8	540
1981	461	45	23	529	9	538
1982	450	47	23	520	10	530
1983	437	48	22	507	10	517
1984	415	49	21	485	10	495
1985	389	48	20	457	10	467
1986 ⁵⁾	363	46	17	426	10	436
1987 ⁵⁾	339	43	16	398	9	407
1990	290	35	15	340	7	347

¹⁾ ohne Abgänger aus den Sonderschulen; bei einer Übergangsquote von 63,5 %

²⁾ bei einer Übergangsquote von 43 %

³⁾ bei einer Übergangsquote von 100 %

⁴⁾ bei einer Übergangsquote von 3 % (1975) und einer angenommenen zukünftigen Übergangsquote von 5 %

⁵⁾ eigene Berechnung nach KMK-Dokumentation Nr. 50

Quelle: Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, a. a. O., S. 12.

Den Daten liegen folgende Übergangsquoten zugrunde: Von den Abgängern aus allgemeinbildenden und aus beruflichen Vollzeitschulen, die berufliche Teilqualifikationen vermitteln, fragen einen betrieblichen Ausbildungsplatz nach¹⁸⁾:

Schulabgänger der Sekundarstufe I (ohne Sonderschüler)	63,5 %
Schulabgänger der beruflichen Vollzeitschulen mit einem mittleren Abschluß	43,0 %

Absolventen mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife	5,0 %
Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres	100,0 %

Ausgangsbasis ist — wie bei der BLK — die Dokumentation Nr. 50 der KMK¹⁹⁾ über die zu erwartenden Schulabgänger bis zum Jahre 1990; die Übergangsquoten wurden aus den beobachteten Werten der letzten Jahre ermittelt. Für die Prognose wird ebenfalls unterstellt, diese Übergangsquoten blieben im betrachteten Zeitraum (bis 1990) konstant²⁰⁾.

Der Vergleich zwischen den Annahmen der BLK und des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft ergibt folgende Anteile der betrieblichen Berufsausbildung an der Qualifizierung der Abgänger aus der *Sekundarstufe I*:

Nachfrage nach einem Ausbildungsplatz	BLK	Kuratorium
im Anschluß an die allgemeinbildende Schule	60 %	ca. 59 % ^{*)}
nach einem Berufsgrundbildungsjahr	3 %	3 %
nach einjährigem Berufsfachschulbesuch	8 %	—
nach Erwerb des „mittleren Abschlusses“/der Fachschulreife (43 % der Absolventen)	—	ca. 5 % ²¹⁾
zusammen	71 %	ca. 67 %

^{*)} bezogen auf alle Absolventen der Sekundarstufe I (einschl. Sonderschülern)

Die BLK geht demnach von einem höheren Beitrag der „Wirtschaft“ zur beruflichen Qualifizierung der Abgänger der Sekundarstufe I aus als das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung. Im einzelnen liegen den Berechnungen des Kuratoriums folgende Annahmen zugrunde:

— Die berufliche Qualifizierung der *Abgänger aus Sonderschulen* sei in vollem Umfang Aufgabe „staatlicher Stellen“. Denn: selbst wenn es gelänge, diesen Abgängern die Ausbildungseignung zu vermitteln²²⁾, gäbe es nach den vorgelegten Berechnungen keine Ausbildungsplätze, die diesen Jugendlichen vorbehalten wären. Das Kuratorium vertritt dazu die Auffassung: „... Die Sonderschüler sind für die Ausbildung im dualen System nicht genügend vorbereitet. Die Ausbildungsordnungen sind

generell auf der Basis des Hauptschulabschlusses konzipiert. Für die Sonderschulabsolventen sind besondere Bildungsgänge und Maßnahmen erforderlich. Es ist insoweit Aufgabe des Staates, zunächst die Ausbildungseignung herbeizuführen“²³⁾.

— Der tertiäre Ausbildungsbereich (vgl. dazu Abschnitt 2.3) biete genügend Studienplätze an, um den größten Teil der Zugangsberechtigten aus den Gymnasien und den Fachoberschulen etc. aufnehmen zu können. „Die Verantwortung der Wirtschaft gilt in erster Linie den Absolventen aus Haupt- und Realschulen. Darum erscheinen Übergangsquoten von 10 Prozent oder gar 20 Prozent der Abiturienten — wie in einer Studie der BLK als hypothetische Variante angenommen — als unrealistisch und als ein Versuch, die staatliche Verantwortung für die Abiturienten auf die Wirtschaft zu verlagern“²⁴⁾.

— Implizit wird davon ausgegangen, auch weiterhin werde ein entsprechender Anteil Jugendlicher auf eine berufliche Qualifizierung verzichten. Soweit es — nach bildungspolitischen Überlegungen und nach erkennbaren Tendenzen der Arbeitsmarktentwicklung zu einer Verminderung der für Unqualifizierte verfügbaren Arbeitsplätze — erforderlich erscheint, die Zahl der „Verzichter auf eine Berufsbildung“ zu reduzieren, müßte dies wiederum über „staatliche Bemühungen“ geschehen²⁵⁾.

— Der Status quo bestehe über die betrachtete Periode von 10 Jahren hinweg fort; insbesondere auch bezogen auf die Möglichkeiten der Abgänger mit mittlerem Abschluß, an Fachoberschulen überzugehen und dort über den Besuch der Klassen 11 und 12 eine Studienberechtigung zu erwerben. Die Wirtschaft hat jedenfalls keine zusätzlichen Ausbildungsplätze vorgesehen für den Fall, daß ein direkter Zugang zur Klasse 11 der Fachoberschule künftig entfallen sollte.

2.3 Neuere Überlegungen zur Hochschulplanung

Ging die erwähnte Modellrechnung für den Stifterverband noch im wesentlichen von den im Fünften Rahmenplan für den Hochschulbau angegebenen Studienkapazitäten aus, so sind nunmehr die seit Juli 1976 vorliegenden Planungswerte des Sechsten Rahmenplans für den Hochschulbau²⁶⁾ sowie die hierzu ausgesprochenen Empfehlungen des Wissenschaftsrats²⁷⁾ zu berücksichtigen.

Danach wird als langfristig obere Grenze der — rein nach Flächenrichtwerten berechneten — Studienplatzkapazität eine Platzzahl von 850 000 angegeben²⁸⁾, die jedoch, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, nur dann kapazitiv wirksam werden kann, wenn „die übrigen Voraussetzungen für die Erweiterung der Hochschulkapazität (insbesondere Personal- und Sachmittel) ebenfalls gegeben sind“²⁹⁾.

Die modellmäßige Umrechnung dieser Kapazitätsangaben in die jährlich den Abgängern mit Hochschulreife zur Verfügung stehenden „Anfängerstudienplätze“ erfolgt — differenzierter als in der Modellrechnung für den Stifterverband — unter Zugrundelegung

a) einer quantitativen Gewichtung der Plätze in Kurz- und Langstudiengängen

b) von Annahmen zur Entwicklung der mittleren Verweildauer (Studiendauer).

Zu a): Angaben zur Gewichtung der Kurz- und Langstudiengänge enthalten der Sechste Rahmenplan³⁰⁾ sowie

¹⁹⁾ Vgl. KMK, Bonn, a. a. O. (Fußnote 1).

²⁰⁾ Vgl. Kuratorium . . . , a. a. O., S. 11.

²¹⁾ Lt. Tabelle I (Kuratorium . . . , a. a. O., S. 8) erwerben von den Absolventen der Sekundarstufe I (um 2 Jahre versetzt betrachtet) — vom Basisjahr 1975 ausgehend — 12,2% an berufsbildenden Vollzeitschulen die „Fachschulreife“. Bei der angenommenen Übergangsquote von 43 % ergibt sich daraus — bezogen auf die Ausgangsbasis der Absolventen der SK I des Jahres 1975 — ein Anteil von rund 5 % (0,122 X 43 = 5,246 %).

²²⁾ Derartige Maßnahmen sind u. a. lt. BLK, K 66 und 67/76, a.a.O., vorgesehen. Dort wird angenommen, 10 % der Jugendlichen, die das allgemeinbildende Schulsystem ohne Hauptschulabschluß verlassen haben, seien daran interessiert, diesen nachzuholen. Zu diesem Zweck sollen Kurse eingerichtet werden, die 1977 und 1978 jeweils 8700 Plätze umfassen.

²³⁾ Kuratorium . . . , a. a. O., S. 11.

²⁴⁾ Kuratorium . . . , a. a. O., S. 13.

²⁵⁾ Vgl. Kuratorium . . . , a. a. O., S. 11.

²⁶⁾ Vgl. Planungsausschuß für den Hochschulbau, Sechster Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz, 1977—1980, beschlossen am 1. Juli 1976.

²⁷⁾ Der Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum 6. Rahmenplan für den Hochschulbau 1977/80, Drucksache 2954/76.

²⁸⁾ Vgl. Planungsausschuß für den Hochschulbau, a.a.O., S. 7 TZ 16 und S. 21, Tabelle 6.

²⁹⁾ Ebenda, S. 13.

³⁰⁾ Vgl. ebenda, S. 9.

die Empfehlungen des Wissenschaftsrats „zu Umfang und Struktur des Tertiären Bereichs“³¹⁾.

Während der Sechste Rahmenplan in einer Modellrechnung zur Bestimmung der Gesamt-Studentenzahl im Jahre 1985/86 von einem Verhältnis der Kurz- zu den Langstudiengängen von 1:1,5 ausgeht, plädiert der Wissenschaftsrat für eine Beibehaltung der gegenwärtigen Relation von 1:1,2.

Der vorliegenden Modellrechnung werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zugrunde gelegt.

Zu b): Der Umfang der jährlich zur Verfügung stehenden Studienkapazität ist weiterhin entscheidend von der mittleren Verweildauer³²⁾ im Hochschulbereich abhängig. Das Hochschulrahmengesetz³³⁾ schreibt — mit Wirksamkeit ab Wintersemester 1977/78 (§ 72 (2) HRG) — Regelstudienzeiten von vier Jahren bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß bzw. von drei Jahren „in geeigneten Fachrichtungen“ vor (§10 (4) HRG).

Diese Regelstudienzeiten bedeuten — umgerechnet — Verweildauern von 4,8 und 3,3 Jahren³⁴⁾, deren Auswirkungen auf die Anfängerplatzzahlen in dieser Rechnung einmal „ab sofort“, zum anderen ab 1980 angenommen wird. Dieser Studienkapazität wird eine Platzzahl unter Status-quo-Annahmen (Studiendauer 6,5 und 3,8 Jahre) gegenübergestellt.

3. Zur Deckung der Ausbildungslücke im kommenden Jahrzehnt

3.1 Möglicher Beitrag der betrieblichen Berufsausbildung (duales System)

Bei den ersten Berechnungen zur Ausbildungslücke waren Kühlewind, Mertens und Tessaring von der sich im Jahre 1975 abzeichnenden Situation ausgegangen und hatten den Beitrag des dualen Systems ab 1976 auf 440 000 Plätze jährlich veranschlagt³⁵⁾. Inzwischen liegen Daten über die am 31. 12. 1975 bestehenden Ausbildungsverhältnisse vor³⁶⁾. Äußerungen der Spitzenverbände der Wirtschaft zu Beginn des Jahres 1976, wonach die Zahl der Ausbildungsverhältnisse wieder ansteige, werden dadurch teilweise bestätigt³⁷⁾. Nach den vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn, vorgelegten Daten hat die Zahl der Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr in Berlin (West), Hamburg, Niedersachsen, Bremen und in Schleswig-Holstein im Jahr 1975 gegenüber dem Vorjahr zugenommen. In allen übrigen Bundesländern — in denen 1975 aufgrund der Kurzschuljahre (1966/67) die Zahl der Abgänger aus Haupt- und Sonderschulen leicht zurückging — ergaben sich 1975 gegenüber dem Vorjahr weitere Abnahmen bei der Zahl der Ausbildungsverhältnisse des 1. Ausbildungsjahres.

Für das gesamte Bundesgebiet ergibt sich für die Jahre 1974 und 1975 das in Tabelle 3 dargestellte Bild.

Tabelle 3:
Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in den Jahren 1974 und 1975

Ausbildungsbereich	Ausbildungsverhältnisse insgesamt		Veränderung 1974/1975 (3)
	1974 (1)	1975 (2)	
<i>a) Alle Ausbildungsjahrgänge</i>			
Industrie und Handel	664 554	633 958	— 4,6 %
Handwerk	486 531	504 662	+ 3,7 %
Landwirtschaft	27 404	32 954	+ 20,3 %
Öffentlicher Dienst (ohne öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse)	47 189	45 952	— 2,6 %
Sonstige (Freie Berufe)	105 090	111 380	+ 6,0 %
Insgesamt	1 330 768	1 328 906	— 0,1 %
<i>b) Erstes Ausbildungsjahr (ohne Anfänger im 2. Ausbildungsjahr)</i>			
Industrie und Handel	193 963	189 364	— 2,4 %
Handwerk	143 612	148 951	+ 3,7 %
Landwirtschaft	10 367	12 004	+ 15,8 %
Sonstige (Freie Berufe)	42 085	46 146	+ 9,6 %
Öffentlicher Dienst (vgl. oben!)	15 861	14 648	— 7,6 %
Insgesamt	405 888	411 113	+ 1,3 %

Quelle: Berufliche Aus- und Fortbildung 1975, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn und dem Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, Stuttgart und Mainz 1976, Seite 8.

Den Anfängern einer betrieblichen Berufsausbildung im Jahre 1975 sind jene Jugendlichen hinzuzurechnen, die eine — gegenüber der Regeldauer — verkürzte Ausbildungszeit durchlaufen (Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres, des Besuchs einer Berufsfachschule etc.). Diese Anfänger sind in der Statistik für das Jahr 1975 als Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr enthalten. Nach den verfügbaren Daten beträgt ihre Zahl (Bestand des 2. Ausbildungsjahres 1975 X Bestand des 1. Ausbildungsjahres 1974; in gerundeten Zahlen 451 000 — 406 000) rund 45 000. Wie die BLK nachweist, setzt sich diese Zahl zusammen aus rund 19 000 Jugendlichen aus dem Berufsgrundbildungsjahr 1974/75 und weiteren 26 000 Jugendlichen aus dem 1. Jahrgang an Berufsfachschulen des Schuljahres 1974/75³⁸⁾. Demnach wurden 1975 schätzungsweise 456 000 Ausbildungsverhältnisse neu abgeschlossen (411 000 + 45 000). Im Jahre 1974 betrug die Zahl schätzungsweise 440 000 Ausbildungsverhältnisse^{38a)}.

Nach einer Presseverlautbarung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Bonn, von Ende Dezember 1976 hat sich in diesem Jahr gegenüber 1975 die Zahl der Neueintritte in die betriebliche Berufsausbildung weiter erhöht. Die Zunahme könnte insgesamt etwa 40 000 Plätze ausmachen. Die vorläufigen Ergebnisse weisen für den Bereich der Industrie- und Handelskammern eine Steigerung um etwa +15% und bei den Handwerkskammern eine Zunahme um etwa 4,5 % aus. Dies deutet darauf hin, daß das Ausbildungsplatzangebot im dualen System elastisch ist; aus Konsistenzgründen konnten die neuen Daten bei der vorliegenden Modellrechnung jedoch nicht mehr eingearbeitet werden.

Welcher Zusatzbedarf an Ausbildungsplätzen nach den Berechnungen des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft besteht, zeigt die folgende Tabelle 4 (zur Gesamtnachfrage vgl. Tabelle 2).

Der in Tabelle 4 berücksichtigte „Durchlaufeffekt“ ergibt sich dann, wenn davon ausgegangen wird, „daß nach im Durchschnitt dreijähriger Ausbildungsdauer die frei-

³¹⁾ Vgl. Der Wissenschaftsrat, Empfehlungen zu Umfang und Struktur des Tertiären Bereichs, verabschiedet am 21. Juni 1976, S. 145.

³²⁾ Hierunter ist die Zahl der Jahre zu verstehen, die ein Student durchschnittlich an Hochschulen verbringt, unabhängig von Studienfachwechsel und Studienabbruch-/erfolg.

³³⁾ BGBI I 1976, S. 185.

³⁴⁾ Vgl. Planungsausschuß für den Hochschulbau, Sechster Rahmenplan . . . , a.a.O., S. 9, Anm. 3.

³⁵⁾ Vgl. Kühlewind, G., D. Mertens, M. Tessaring, a.a.O., Tabelle 2, S. 49.

³⁶⁾ Vgl. Berufliche Aus- und Fortbildung 1975, a.a.O. (Übersicht 2).

³⁷⁾ Vgl. Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, „Zwischenbericht über die Veränderung des Ausbildungsangebots 1975 gegenüber 1974“, unveröffentlichtes Manuskript, Bonn, Januar 1976.

³⁸⁾ Vgl. BLK-Unterlage K 67/76, a.a.O., Anhang, S. 11.

^{38a)} Vgl. dazu: Kühlewind, G., D. Mertens, M. Tessaring, a.a.O., S. 49 und 51 f.

Tabelle 4:
Schätzung der bis 1985 jährlich zusätzlich benötigten betrieblichen Ausbildungsplätze

Jahr	Mehrbedarf gegenüber der Ausbildungsanfängerzahl 1975 (460 000) (1)	Mehrbedarf gegenüber 1975, wenn der Durchlaufeffekt berücksichtigt wird ¹⁾ (2)	Mehrbedarf gegenüber 1975 im Bereich von Industrie, Handel und Handwerk ²⁾ (75 % / 80 %) (3)
1976	- 10 000	- 10 000	- 7 500 / - 8 000
1977	+ 28 000	+ 28 000	+ 21 000 / + 22 400
1978	+ 61 000	+ 61 000	+ 45 800 / + 48 800
1979	+ 70 000	+ 70 000	+ 52 500 / + 56 000
1980	+ 80 000	+ 52 000	+ 39 000 / + 41 600
1981	+ 78 000	+ 17 000	+ 12 800 / + 13 600
1982	+ 70 000	± 0	± 0
1983	+ 57 000	- 23 000	- 17 250 / - 18 400
1984	+ 35 000	- 43 000	- 32 300 / - 34 400
1985	+ 7 000	- 63 000	- 47 300 / - 50 400

¹⁾ Wenn berücksichtigt wird, daß nach im Durchschnitt dreijähriger Ausbildungsdauer die freiwerdenden Ausbildungsplätze sofort wieder besetzt werden.

²⁾ Wenn davon ausgegangen wird, daß Industrie, Handel und Handwerk einen Anteil von 75—80 % an den Ausbildungsanfängern aufnehmen.

Quelle: Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, Bonn, a. a. O., Seite 14.

werdenden Ausbildungsplätze sofort wieder besetzt werden³⁹⁾. Das heißt, daß Auswirkungen einer Vermehrung der Plätze im Berufsgrundbildungsjahr nicht berücksichtigt worden sind und die zusätzlich einzurichtenden Ausbildungsplätze in Berufen angeboten werden, die eine dreijährige Ausbildungsdauer vorsehen.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen wären nach den Berechnungen des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung zwischen 1977 und 1981 zur *Abdeckung des errechneten Bedarfs 228 000 Ausbildungsplätze neu zu schaffen*. Die Ausbildungsbereiche Industrie, Handel und Handwerk könnten — nach diesen Vorausschätzungen — einen Anteil von 75 % bis zu maximal 80% übernehmen; dies entspräche einer Aufstockung der Ausbildungskapazität (besetzte Plätze) in den genannten Bereichen um absolut +171 000 bis zu +182 400 Plätzen in dem Zeitraum 1977—1987.

Die übrigen 25% bzw. 20 % (absolut +56800 bzw. 45 600 Plätze) wären durch die übrigen Ausbildungsbereiche — insbesondere durch ein vermehrtes Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze durch den „öffentlichen Dienst“ — beizusteuern.

Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 7. September 1976 soll das Bemühen, im vorgenannten Umfang zusätzliche Ausbildungsplätze in den Betrieben zur Verfügung zu stellen, positiv beeinflussen. Insbesondere sind nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APFG § 2, Absatz 1, Ziffern 1 und 2) Zuschüsse an die auszubildenden Betriebe vorgesehen, die Ausbildungsplätze neu schaffen

³⁹⁾ Kuratorium . . . , a.a.O. (Fußnote 17), S. 14 unten. Ausbildungsabbrecher sind hierbei nicht berücksichtigt.

⁴⁰⁾ Vgl. BLK-Unterlagen K 66 und K 67/76, a.a.O.

⁴¹⁾ Lt. BLK-Unterlage K 67/76, Anhang, Seiten 8 und 9, wird — entgegen den Annahmen der „Diagnose . . .“, a.a.O. — unterstellt, daß zusätzlich 3 % der „Neueintritte in berufliche Schulen“ einen Ausbildungsplatz erhalten sollen. Es handelt sich hierbei um Jugendliche, die im Basisjahr der Prognose (1974) aus konjunkturellen Gründen keine Ausbildungsstelle finden konnten. Damit ergibt sich als Übergangsquote $60 + 3 = 63$ %, wozu noch der Anteil von 2,7 % jugendlicher, die 1974 ein Berufsgrundbildungsjahr (schulischer Art) besuchten, hinzukommt.

⁴²⁾ Abweichend von der „Diagnose . . .“, a.a.O., wird in der BLK-Unterlage K 67/76, Anhang, S. 11, unterstellt, lediglich 16 % der Berufsschüler werden nach einem Jahr in die duale Ausbildung übergehen. Diese Quote wird für den Zeitraum 1977—1987 konstant gehalten.

oder zusätzlich (über den Durchschnitt der letzten drei Jahre hinaus) besetzen.

Wird davon ausgegangen, die Wirtschaft insgesamt schaffe im Umfang, der in Tabelle 2 und 4 aufgezeigt ist, zusätzliche Ausbildungsplätze in Ausbildungsberufen mit dreijähriger Ausbildungsdauer, so verringert sich das in der Stifterverbands-Vorlage unter Status-quo-Bedingungen errechnete Defizit (1,4 Millionen Chancengeminderter) um rund 670 000. Nach Kalenderjahren ergäbe sich im Zeitraum 1977—1987 bei der betrieblichen Berufsausbildung (gegenüber der angenommenen Zahl von 440 000 Aus-

1977	+ 48 000	1983	+ 77 000
1978	+ 81 000	1984	+ 55 000
1979	+ 90 000	1985	+ 27 000
1980	+ 100 000	1986	± 0
1981	+ 98 000	1986	± 0
1982	+ 90 000		
		insgesamt	+ 666 000

Der Bestand an Auszubildenden stiege — kämen im Maximum bei dreijährigem Verbleib im Jahre 1981 insgesamt +228000 Auszubildende hinzu — von derzeit rund 1 330 000 Auszubildenden auf 1 558 000 im Jahre 1981 (alle Ausbildungsjahre) an. Eine derart hohe Zahl an Auszubildenden war in der Nachkriegszeit nie erreicht worden; der bisher höchste Bestand lag bei 1 458 000 Auszubildenden im Jahre 1956 („Jugendberufsnot“ — vgl. unter Abschnitt 1). Welche Entlastungen denkbar sind, soll zusammen mit den von der BLK beschlossenen Maßnahmen erörtert werden.

Bei den von der BLK beschlossenen „Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen“ wird lediglich von den Absolventen der Sekundarstufe I ausgegangen. Das beschlossene Programm⁴⁰⁾ weist aus, welche Zusatzkapazitäten in den einzelnen Bereichen beruflicher Bildung bereitgestellt werden müssen, soll die Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen abgedeckt werden. Aus der Tabelle 5 ist zu entnehmen, welche Beiträge einzelne Bereiche zu erbringen haben.

Für die betriebliche Berufsausbildung wird unterstellt⁴¹⁾, von den Abgängern der Sekundarstufe I (Eintritte in das 1. Schuljahr an beruflichen Schulen) fragten 65,7% entweder einen betrieblichen Ausbildungsplatz oder einen Platz im Berufsgrundbildungsjahr nach. Die direkten Übergänge in die betriebliche Berufsausbildung verminderten sich in dem Umfang, in dem durch das verabschiedete Programm zusätzlich Plätze im Berufsgrundbildungsjahr bereitgestellt würden.

Zu den Abgängern der Sekundarstufe I, die „von vorneherein“ eine berufliche Qualifizierung in einem anerkannten Ausbildungsberuf anstreben, kommen jene, die nach einem Jahr Berufsfachschule in die betriebliche Ausbildung bei voller Anrechnung des Berufsfachschuljahres übergehen, wobei eine Übergangsquote von 16%⁴²⁾, bezogen auf den 1. Schuljahrgang an Berufsfachschulen, unterstellt wird. Welcher Art die Berufsfachschulen sind, die nach einjährigem Besuch den Übergang in das 2. Ausbildungsjahr im Betrieb ermöglichen, ist den Unterlagen der BLK nicht zu entnehmen.

Insgesamt geht die BLK davon aus, daß von den Jugendlichen, die in das 1. Jahr an beruflichen Schulen eintreten, 69,5 % eine betriebliche Berufsausbildung wählen/anstreben ($65,7 + (24 \times 0,16 =) 3,84\%$). In welchem

Tabelle 5:
Zusammenfassung der Berechnung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bonn, zur beruflichen Qualifizierung der geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1977 und 1987¹⁾ — Zahlen in Tausend —

Jahr	Eintritte in berufliche Schulen aus Sekundarstufe I ²⁾	Eine berufliche Qualifizierung/Vorqualifizierung erhalten durch / in			Rest (Verzichter auf Berufsbildung) ³⁾	
		Berufsfachschulen ⁴⁾	Betriebliche Berufsbildung nach Berufsfachschulen ⁵⁾	Betriebliche Berufsbildung nach allgemeinbildendem Abschluß ⁶⁾		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
1976	674	162 —26	26	+46	+397	69
1977	732	176 —28	28	+63	+418	75
1978	780	187 —30	30	+80	+432	81
1979	796	191 —31	31	+83	+440	82
1980	801	192 —31	31	+85	+441	83
1981	791	190 —30	30	+88	+432	81
1982	772	185 —29	29	+90	+417	80
1983	756	181 —29	29	+90	+407	78
1984	715	172 —28	28	+90	+380	73
1985	672	161 —26	26	+90	+352	69
1986	630	151 —24	24	+90	+324	65
1987	591	142 —23	23	+90	+298	61

- ¹⁾ nach BLK-Unterlage K 67/76, a.a.O. (Fußnote 11); ergänzt durch eigene Berechnungen. Die BLK-Unterlage stellt sich die Aufgabe, nachzuweisen, welche Zahl von Plätzen nach Bereichen erforderlich sind; die vorstehende Übersicht soll zeigen, welche beruflichen Abschlüsse die Absolventen der Sekundarstufe I erhalten/erreichen.
- ²⁾ Korrigierte Werte der KMK-Dokumentation Nr. 50 (a.a.O.); lt. BLK-Unterlage K 67/76 ist ein Zuschlag von 1,02 auf die Absolventen der Sekundarstufe I erforderlich, um zu den Eintritten ins 1. Jahr der beruflichen Schulen zu kommen (a.a.O., Anhang S. 7). Die Zahlen bis 1982 wurden der genannten Unterlage der BLK (Anhang, S. 8) entnommen, die restlichen Werte wurden entsprechend errechnet.
- ³⁾ Übergangsquote aus Sekundarstufe I in die Berufsfachschulen (lt. „Diagnose . . .“, a.a.O., S. 6) = 24% (eigene Berechnung). Nach der BLK-Unterlage K 67/76, a.a.O., Anhang, S. 11, gehen nach einem Jahr Berufsfachschulbesuch 16% der Anfänger (unter Anrechnung des einen Jahres) in die betriebliche Ausbildung (2. Jahr) über.
- ⁴⁾ In der BLK-Unterlage K 67/76, S. 3—4 wird ein linearer Ausbau der Kapazitäten unterstellt; die Planwerte für die Berufsbildung sehen für 1978 = 80 000 Plätze und für 1982 = 90 000 Plätze vor (Plätze für berufsbefähigende Maßnahmen 1978 = 20 000; 1982 = 30 000). Ab 1982 wurde die Zahl der Plätze konstant gehalten.
- ⁵⁾ Übergangsquote lt. K 67/76, S. 6, 8, 9 = 65,7% abzüglich Plätze im Berufsbildungsjahr — vgl. Fußnote 4.
- ⁶⁾ Restliche Anfänger/Eintritte in berufliche Schulen; über deren Verbleib enthält die BLK-Unterlage K 67/76 keine detaillierten Hinweise.

Ausmaß auf diese Weise die Zahl der Chancengeminderten zurückgehen könnte, zeigt Tabelle 6.

Bei Realisierung der Ausbaupläne würde demnach die Zahl der Chancengeminderten um rund 787 000 verringert. Wird der Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres im beschlossenen Umfang Realität — unter der Annahme, daß die von der BLK errechneten Übergangsquoten vom 1. ins 2. Ausbildungsjahr, vom 2. ins 3. usw. realistisch sind —, wird im Jahre 1981 mit 1 488 900 Auszubildungsverhältnissen⁴³⁾ die größte Belastung des dualen

⁴³⁾ Lt. BLK-Unterlage K 67/76, Anhang S. 14. Die Differenz zu den Berechnungen des Kuratoriums (a.a.O.) erklärt sich u. a. dadurch, daß Übergangsquoten zugrunde gelegt, Abbrecher und Anfänger im zweiten Ausbildungsjahr also berücksichtigt werden.

⁴⁴⁾ Vgl. BLK-Unterlage K 67/76, Anhang S. 24 und K 66/76, S. 6.

⁴⁵⁾ Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung. Zum Ausbildungsplatzbedarf . . ., a.a.O., S. 14. Bei der Erhöhung der Zahl jener Jugendlichen, die das erste Ausbildungsjahr an Berufsfachschulen bzw. in der Berufsgrundbildung absolvieren, stünden die in den Betrieben erforderlichen Ausbildungsplätze — volle Anrechnung unterstellt — bereits nach zwei Jahren wieder zur Verfügung.

⁴⁶⁾ Bei einer Sendung des Südwestfunks, II. Hörfunkprogramm, am 27. 10. 1976 (21—22 Uhr) zum Thema: „Stufenausbildung. Bilanz eines Versuchs differenzierter Berufsausbildung in der Elektroindustrie.“ Manuskript: Hellmuth Haasis und Margret Liede, wurde „von Seiten der Wirtschaft“ betont, daß dort, wo zwei Jugendliche sechs Jahre einen Ausbildungsplatz besetzen (2X3 Jahre), bei 2jähriger Ausbildungsdauer drei Jugendliche einen Berufsabschluß erwerben können (Seite 29 des Sende-Manuskripts).

Systems erreicht; dies würde gegenüber dem Stand des Jahres 1975 ein Plus von 160 100 Ausbildungsplätzen bedeuten.

In den vorgenannten Zahlen sind — wie sich aus den Tabellen 5 und 6 erschließen läßt — die Absolventen der Sekundarstufe II (mit Studienberechtigung), die einen betrieblichen Ausbildungsplatz nachfragen, noch nicht enthalten; die BLK geht davon aus, daß, unter Einschluß der Nachfrage von Studienberechtigten, die Zahl der zusätzlich erforderlichen Ausbildungsplätze — gegenüber 1975 — keinesfalls unter 200 000 (im Maximum) liegen dürfte⁴⁴⁾.

Welche Entlastung der Wirtschaft durch den geplanten Ausbau der Berufsgrundbildung — und die unterstellte volle Anrechnung auf die Regeldauer der betrieblichen Berufsausbildung — eintritt, läßt sich aus Tabelle 5 ebenfalls errechnen. Bei der Vorausschätzung des Ausbildungsplatzbedarfs seitens des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung war unterstellt worden (vgl. „Durchlaufeffekt“⁴⁵⁾), die zusätzlich bereitzustellenden Ausbildungsplätze stünden erst nach drei Jahren zur Neubesetzung zur Verfügung. In Tabelle 7 werden gegenübergestellt die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen aufgrund der Berechnungen der BLK und des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung sowie die Plätze nach den beschlossenen Maßnahmen der BLK zum Ausbau der Berufsgrundbildung und der Berufsfachschulen. Die Spalte A zeigt, wie viele Jugendliche künftig im Anschluß an die Allgemeinbildung ein erstes Jahr in „Vollzeitschulen“ absolvieren werden.

Im Zeitraum 1977—1987 werden demnach 1 207 000 Jugendliche einen Berufsabschluß im dualen System erwerben, die jeweils nur zwei Jahre im Betrieb einen Ausbildungsplatz benötigen. Bei einer Regeldauer von 3 Jahren wird die Wirtschaft insgesamt im genannten Umfang um ein Ausbildungsjahr entlastet. Die eingeplanten Ausbildungskapazitäten ließen sich somit nutzen, um ggf. zusätzlich Jugendlichen aus der Sekundarstufe I einen Ausbildungsabschluß zu ermöglichen. Wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze dabei angeboten werden könnten, wäre noch im Detail zu prüfen⁴⁶⁾.

Tabelle 6:
Rückgang der Chancengeminderten* bei Realisierung der Maßnahmen der BLK

Jahr	Betriebliche Ausbildungsplätze		Entlastung Sp. 2 — Sp. 3
	lt. BLK-Berechnungen	lt. KMT	
	(1)	(2)	(3)
1977	509 000	440 000	+ 69 000
1978	542 000	440 000	+ 102 000
1979	554 000	440 000	+ 114 000
1980	557 000	440 000	+ 117 000
1981	557 000	440 000	+ 117 000
1982	536 000	440 000	+ 96 000
1983	526 000	440 000	+ 86 000
1984	498 000	440 000	+ 58 000
1985	468 000	440 000	+ 28 000
1986	438 000	440 000	0
1987	411 000	440 000	0
Insgesamt	5 596 000	4 840 000	+ 787 000

* nach den Berechnungen von Kühlewind, G., D. Mertens, M. Tessaring, a.a.O. (KMT)

Tabelle 7:
Jährliche Entlastung der Ausbildungskapazität der Wirtschaft durch vorangehende Berufsbildung und durch Berufsfachschulbesuch (volle Anrechnung dieser Ausbildungsleistungen vorausgesetzt)

Jahr	Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen (für Anfänger) jährlich lt. BLK ¹⁾		Entlastung ²⁾ bei Anfängerplätzen durch Berufsbildung/Berufsfachschulen
	(1)	(2)	
1977	490 000	488 000	— 72 000
1978	523 000	521 000	— 91 000
1979	550 000	530 000	— 110 000
1980	555 000	540 000	— 114 000
1981	548 000	538 000	— 116 000
1982	535 000	530 000	— 118 000
1983	526 000	517 000	— 119 000
1984	499 000	495 000	— 119 000
1985	470 000	467 000	— 118 000
1986	440 000	436 000	— 116 000
1987	412 000	407 000	— 114 000
Insgesamt	5 548 000	5 469 000	— 1 207 000

¹⁾ Um die im einzelnen Jahr auftretende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu errechnen, müssen die Zahlen der Tabelle 5 zeilenversetzt addiert werden:

Von den Neueintreten in berufliche Schulen des Jahres 1977 nehmen sofort (1977) einen Ausbildungsplatz an: 418 000 Jugendliche, die aus den allgemeinbildenden Schulen kommen; zusätzlich fragen 26 000 Jugendliche, die im Jahr davor auf eine Berufsfachschule überwechselten, einen Ausbildungsplatz nach; gleiches gilt für die 46 000 Absolventen des Berufsbildungsjahres, die 1976 dort einmündeten; Nachfrage 1977 also $418 + 26 + 46 = 490 000$ Plätze (nach BLK-Berechnungen).

²⁾ Entnommen aus Tabelle 2, Spalte 6. Die Angaben sind nicht voll mit denen nach BLK-Unterlagen vergleichbar, da beim Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung bereits unterstellt wird, 5% der Studienberechtigten würden einen betrieblichen Ausbildungsplatz anstreben.

³⁾ Summe der Jugendlichen, die nach dem Besuch einer Berufsfachschule von 1-jähriger Dauer und nach dem Berufsbildungsjahr eine betriebliche Berufsausbildung beginnen und dort sofort in das 2. Ausbildungsjahr eintreten (vgl. Tabelle 5, Spalten 3 und 4, — jeweils Zeile für das Vorjahr). Die Entlastung — bezogen auf alle drei Ausbildungsjahrgänge — beträgt überschlägig berechnet rund $\frac{1}{3}$ der hier genannten Zahl.

Eine weitere Entlastung der Betriebe tritt durch die geplante Aufstockung der Plätze in überbetrieblichen Ausbildungsstätten ein. Bereits der „Stufenplan zu den Schwerpunkten der beruflichen Bildung“ aus dem Jahre 1975 sah vor, bis zum Jahre 1978 die Kapazität dieses Bereichs auf 50 000 Plätze aufzustocken⁴⁷⁾. Nach dem Maßnahmekatalog der BLK⁴⁸⁾ ist (in Verlängerung des Trends vom Ist 1975 über die Planzahl für 1978) eine Aufstockung bis zum Jahre 1982 auf 77 068 Plätze in überbetrieblichen Ausbildungsstätten vorgesehen. Damit kann bewirkt werden, daß wiederum ein Teil der Ausbildungsplätze in den Betrieben besser genutzt und ein anderer Teil überhaupt erst nutzbar gemacht werden kann.

3.2 Beitrag des Tertiären Ausbildungsbereichs

Die Frage nach der Schließung der Ausbildungslücke im Tertiären Ausbildungsbereich muß folgende Teilaspekte berücksichtigen:

- (a) Entwicklung der Übergänge in den Hochschulbereich und innerhalb des Hochschulbereichs
- (b) Aufteilung der Studienplätze für Erst- und Doppelqualifikationen

⁴⁷⁾ Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (Hrsg.), Stufenplan zu den Schwerpunkten der beruflichen Bildung, Bonn, 2. Juni 1975, S. 17 ff., S. 74 ff.

⁴⁸⁾ Vgl. BLK-Unterlage K 67/76, Anhang, S. 15.

⁴⁹⁾ a.a.O., Tabelle 3.

(c) langfristige Ausbauplanung der Hochschulkapazitäten

(d) Einrichtung von Kurz- und Langstudiengängen

(e) Entwicklung der Studiendauer (mittlere Verweildauer) in den Kurz- und Langstudiengängen zur Ermittlung der Plätze für Studienanfänger.

Die auf diese Weise zu ermittelnden — alternativ zu berechnenden — Studienplatzzahlen für Abgänger aus dem allgemeinbildenden Schulsystem, die eine Erstqualifikation im Hochschulbereich nachfragen, ist den in der Modellrechnung von *Kühlewind*, *Mertens* und *Tessaring*⁴⁹⁾ errechneten Abgängerzahlen bis 1990 gegenüberzustellen. Auch Entwicklungen der Ausbildungskapazitäten im Tertiären Ausbildungsbereich außerhalb der Hochschulen sind zu prüfen.

Vor allem ist darzustellen, welche Maßnahmen quantitativer Art geeignet sind, die Ausbildungslücke zu schließen. Zu diesen Maßnahmen zählen vor allem die Senkung der *mittleren Verweildauer* im Hochschulbereich sowie die Akzeptanz einer — zeitlich befristeten — „Überlastquote“ über die geplante Kapazitätsausnutzung hinaus.

Die Zahl der Studienberechtigten insgesamt hat sich von 1971 bis 1974 (Ist-Werte) um 60% auf über 170 000 erhöht; sie wird (bezogen auf den Stand 1971) nach der Projektion der KMK bis 1980 um weitere 50% und bis 1985 wiederum um knapp 50 % ansteigen; ab der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ist eine kontinuierliche Abnahme zu verzeichnen, wie Tabelle 8 zeigt:

Tabelle 8:
Entwicklung der Zahl der Studienberechtigten 1971 bis 1990 (1971 = 100)

Abgänger aus:	1971 (Ist)	1974 (Ist)	1980	1985	1990
„Klassischen Gymnasien“	100	134	186	233	178
„2. Bildungsweg“ ¹⁾	100	154	159	186	162
Beruflichen Schulen ²⁾	100	252	310	354	281
Insgesamt	100	160	212	257	199

¹⁾ Abendgymnasien, Kollegs

²⁾ insbesondere Fachoberschulen, Höhere Berufsfachschulen, Höhere Fachschulen, teilweise auch berufliche Gymnasien, soweit in „Klassischen Gymnasien“ nicht erfaßt.

Quellen: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Grund- und Strukturdaten. Ausgabe 1976, Bonn 1976, S. 36 f.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 1973 bis 1995. Arbeitsmaterial der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 50, Mai 1976, S. XXI f.

Den weitaus größten Anteil an der Zunahme der Zahl der Studienberechtigten haben also die Abgänger aus den beruflichen Schulen.

Knapp ein Drittel der Studienberechtigten hatte seine Berechtigung über den „Zweiten Bildungsweg“ bzw. an beruflichen Schulen erworben; an diesem Anteil wird bzw. soll sich nach der Projektion der KMK langfristig kaum etwas ändern. Ein unmittelbares Hochschulstudium schließen aus dieser Gruppe schätzungsweise zwei Drittel an.

In der Vergangenheit gingen etwa 90 % der Abiturienten aus Gymnasien auf die Hochschule über. Neuere Erhebungen der *Studienwünsche* der Abiturienten zeigen, daß der Anteil der Studienberechtigten ohne Studienabsicht ansteigt: die Abiturienten des Jahrgangs 1974/75 wollten noch zu 78,8% studieren, diejenigen des Jahrgangs

1976/77 zu 75,3%. Unentschlossen waren 1974 12,4% (1976: 15,4%); keine Studienabsicht hatten 8,8% (9,3%)⁵⁰.

Es sei weiter daran erinnert, daß die Wirtschaft selbst nicht mehr als 5% der Studienberechtigten aufnehmen will (vgl. oben, Abschnitt 2.2). Wird die Ausbildung in der Wirtschaft lediglich zur Überbrückung der Wartezeit bis zum Studium oder zum Erwerb zulassungsrelevanter Zertifikate genutzt, so besteht die Gefahr, daß das Studium gerade in Zeiten hoher Kapazitätsanspannung nachgeholt wird und sich damit die Ausbildungskrise verschärft.

In dieser Modellrechnung wird davon ausgegangen, daß — analog der Annahme in der Modellrechnung für den Stifterverband — 20% der Studienplätze Zugängen aus dem „Zweiten Bildungsweg“ und aus beruflichen Schulen vorbehalten bleiben, daß von den Studienberechtigten mit „klassischem“ Gymnasialabitur 10% auf eine Ausbildung überhaupt verzichten⁵¹) und daß weitere 5 % von der Wirtschaft ausgebildet werden.

Die Zahl der *geplanten Studienplätze* hat sich ständig verringert. Ging noch der Bildungsgesamtplan aus dem Jahre 1973 von einer Gesamtzahl an Studienplätzen von 966 000 bis 1 048 000 aus, die bis 1985 geschaffen werden sollten, so wird im Sechsten Rahmenplan für den Hochschulbau eine Studienplatzhöchstzahl von 850 000 Plätzen als „längerfristiges Ausbauziel“ für die Mitte der achtziger Jahre genannt.

Der Planungsausschuß räumt ein, daß die im Bildungsgesamtplan bereits für 1985 angestrebte „Identität zwischen der Zahl der Studienplätze und der Zahl der Studenten erst dann gegeben sein wird, wenn die Studentenzahlen in einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgehen“⁵²).

Es wird ersichtlich, daß sich die Zahl der langfristig insgesamt geplanten Studienplätze seit dem Bildungsgesamtplan von 1973 um rund 150 000 Plätze vermindert hat. Diese *neuen Planvorgaben* werden bei der Berechnung der Ausbildungskapazitäten und der Diskussion um die Schließung der Ausbildungslücke zu beachten sein.

Tabelle 9:
Anzahl der Studienplätze bis 1985 nach verschiedenen Planungen (in Tausend)*)

Jahr	Bildungsgesamtplan (1973) (1)	4. Rahmenplan Flächen- richtwert (1974) (2)	5. Rahmenplan Flächen- richtwert (1975) (3)	6. Rahmenplan Flächen- richtwert (1976) (4)
1975	666	—	—	670
1978	—	826	—	—
1979	—	—	820	—
1980	838	—	—	770
1985	1 007	—	895**)	850**)

*) bei Alternativangaben: arithmetisches Mittel

***) Langfristiges Ausbauziel. Annahme: bis 1985 realisiert

Quellen: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Bildungsgesamtplan, Stuttgart 1972, Band 2, S. 72

Planungsausschuß für den Hochschulbau, 4. Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz 1975—1978, Juli 1974, S. 31 derselbe: 5. Rahmenplan . . . 1976—1979, September 1975, S. 19 und 23

derselbe: 6. Rahmenplan . . . 1977—1980, Juli 1976, S. 18 und 21. Als „längerfristiges Ausbauziel“ werden hier 854 200 Plätze angegeben; nach Auskunft aus dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft sind die 4200 Plätze „lediglich rechnerisch bedingt“.

Es sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die in den Rahmenplänen ausgewiesenen Studienplätze *flächenbezogen* sind und auf der Grundlage von Richtwerten für die einzelnen Fächer ermittelt werden. Die vorliegende, auf diesen Flächenkapazitäten aufbauende Modellrechnung besagt also — im Gegensatz etwa zu den Kapazitätsverordnungen der Länder — nichts über die *personelle Ausbildungskapazität*, die wohl als der eigentliche limitierende Faktor der Hochschulkapazitäten anzusehen ist. Die im folgenden angeführten Maßnahmen werden also nicht *allein*, sondern nur im Gesamtzusammenhang mit personellen und curricularen Konsequenzen zu einer wirksamen Kapazitätserweiterung führen⁵³).

Ausgangspunkt zur Bestimmung der den Absolventen aus dem allgemeinbildenden Schulsystem (ohne vorherige berufliche Qualifikation) jährlich zur Verfügung stehenden Studienplätze an den Hochschulen ist der Sechste Rahmenplan für den Hochschulbau 1977 bis 1980. Danach ist geplant, bis 1980 die Zahl der Studienplätze auf rund 770 000, also um etwa 100 000 gegenüber 1975 zu steigern. Längerfristiges Ausbauziel sind 850 000 Studienplätze, von denen hier angenommen wird, daß sie bis 1985 geschaffen sein werden.

Die Studienplatzvorgaben müssen unter bestimmten Annahmen bezüglich des Anteils von Kurz- und Langstudiengängen und der Studiendauer in Plätze für Studienanfänger umgerechnet werden.

Während im Sechsten Rahmenplan für den Hochschulbau das Verhältnis der Anfängerplätze in Kurz- und Langstudiengängen mit 1:1,5 angegeben wird, empfiehlt der Wissenschaftsrat — u. a. mit dem Ziel einer „Differenzierung und Ergänzung des Studienangebots“, aber auch aus Kapazitätsgesichtspunkten heraus — daß das gegenwärtige Verhältnis von 1:1,2 erhalten bleibt⁵⁴).

Den folgenden Berechnungen werden die Vorstellungen des Wissenschaftsrates zugrundegelegt.

Für die *Studiendauer* (mittlere Verweildauer) wird eine Auswirkung der Studienzeiten-Regelungen des Hochschulrahmengesetzes ab 1980 unterstellt; bis dahin wird angenommen, daß sich die Studiendauer des Jahres 1975 von 3,8 bzw. 6,5 Jahren⁵⁵) nicht ändert. Ob diese Annahme „realistisch“ ist, bleibt abzuwarten.

Die *Studienplätze insgesamt* an Hochschulen (Fachhochschulen, wissenschaftliche Hochschulen, Kunsthochschulen) werden unter Zugrundelegung der Vorgaben des Sechsten Rahmenplans (s. o.) für die Zwischenjahre linear interpoliert und danach konstant gehalten.

Die *Ausbildungsplätze für Studienanfänger* werden unter Berücksichtigung der Differenzierung nach Kurz- und

⁵⁰) Auswertung der Abiturientenbefragung 1976 durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, in: Deutsche Universitätszeitung/Hochschuldienst, H. 21, 1976, S. 634.

⁵¹) Ebenso: Planungsausschuß für den Hochschulbau, Sechster Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz 1977—1980, Juli 1976, S. 9.

⁵²) Planungsausschuß für den Hochschulbau, a.a.O. (1976) S. 7.

⁵³) Zur Bestimmung der Hochschulkapazitäten und der Auswirkungen bildungspolitischer Maßnahmen vgl. insbes. Edding, F., P. Matthias, Überlegungen zu Kapazitätserweiternden Maßnahmen in den Hochschulen, in: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.), Die geburtenstarken Jahrgänge . . . a.a.O., S. 53—76. Eine ausführliche Diskussion der Kapazitätsproblematik, insbesondere der curricularen und personellen Determinanten gibt Matthias, P., Zum Problem der Aufnahmekapazität des Hochschulbereichs, in: Deutsche Universitätszeitung/Hochschuldienst, Heft 15/16, 1976, S. 426 ff. Vgl. auch die anschließende Diskussion (ebenda, Heft 19/1976, S. 528 ff., und Heft 21/1976, S. 628 ff.).

⁵⁴) Vgl. Planungsausschuß . . . a.a.O. (1976), S. 9 und Der Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu . . . a.a.O., S. 145.

⁵⁵) Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Grund- und Strukturdaten, Ausgabe 1976, Bonn 1976, S. 100. Hiernach ist jedoch sogar eine Tendenz zur weiteren Verlängerung der Studiendauer abzusehen.

Langstudiengängen sowie deren mittlerer Verweildauer modellhaft wie folgt berechnet:

$$ST_{K+L} = (ST_K^A \cdot t_K) + (ST_L^A \cdot t_L)$$

wenn $ST_K^A = \frac{ST_L^A}{R}$ und $R = \frac{ST_L^A}{ST_K^A}$

dann $ST_K^A = \frac{ST_{K+L}}{t_K + R \cdot t_L}$

und $ST_L^A = ST_K^A \cdot R$

(ST = Studienplätze, A = Studienanfänger, L = Langstudiengang, K = Kurzstudiengang, t = mittlere Verweildauer, R = Relation Lang-/Kurzstudiengänge)

Die Ausbildungsplätze für Studienanfänger insgesamt werden um 20% vermindert; damit wird der Anteil der den Zugängern mit vorheriger beruflicher Erstqualifikation vorbehaltenen Plätze eingefroren.

Darüber hinaus wird den Übergängen von Fachhochschulen auf wissenschaftliche Hochschulen mit einem Abschlag von 5 % bei den Anfängerplätzen in Langstudiengängen Rechnung getragen.

In Tabelle 10 werden die Ergebnisse der Modellrechnung unter den erwähnten Annahmen dargestellt.

Stellt man die so ermittelten Ausbildungsplätze für Studienanfänger den Abgängern mit Hochschulreife aus dem

Tabelle 10:
Die Entwicklung der Studienplätze und der Plätze für Studienanfänger an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland bis 1990 (in Tausend)

Jahr	Studienplätze insgesamt ¹⁾	Anfängerplätze ²⁾		korrigierte Anfängerplätze insgesamt ³⁾
		KSG	LSG	
	(1)	(2)	(3)	(4)
1975 (Ist)	670	58	69	99
1976	690	59	71	101
1977	710	61	73	104
1978	730	63	76	108
1979	750	65	78	111
1980	770	66	80	114
1981	786	87	104	149
1982	802	89	106	152
1983	818	90	108	154
1984	834	92	110	157
1985	850	94	113	161
1986	850	94	113	161
1987	850	94	113	161
1988	850	94	113	161
1989	850	94	113	161
1990	850	94	113	161

KSG = Kurzstudiengänge; LSG = Langstudiengänge

¹⁾ Gemäß Sechstem Rahmenplan, a.a.O.

²⁾ KSG : LSG = 1 : 1,2; Studiendauer („realistische Variante“): KSG 1975 bis 1980: 3,8 Jahre, 1981—90: 3,3 Jahre, LSG 1975—80: 6,5 Jahre, 1981 bis 1990: 4,8 Jahre

³⁾ Korrekturen: Sp. 3 / 5 % (Übergabe KSG auf LSG), (Sp. 2 + Sp. 3) / 20 % (Zugänge mit vorheriger Erstqualifikation)

allgemeinbildenden Schulsystem — vermindert um die „freiwilligen Verzichter“ (10%) und die von der Wirtschaft Auszubildenden (5 %) — gegenüber, so ergeben sich als Differenz diejenigen Studienwilligen, die keinen Studienplatz erhalten (Tabelle 11).

Tabelle 11:
Gegenüberstellung der Zahl der Studienwilligen mit der Zahl der Studienplätze für Studienanfänger bis 1990 (in Tausend)

Jahr	Studienwillige ¹⁾	Differenz Studienwillige – Anfängerplätze ²⁾
	(1)	(2)
1975	109	10
1976	128	27
1977	142	38
1978	153	45
1979	133	22
1980	158	32
1981	191	42
1982	202	50
1983	203	49
1984	205	48
1985	203	42
1986	201	40
1987	196	35
1988	185	24
1989	172	11
1990	160	- 1

¹⁾ Gemäß KMK-Dokumentation Nr. 50 (a.a.O.); vgl. auch: *Kühlewind G., D. Mertens, M. Tessaring*, a.a.O., S. 50 und S. 12 (dort wurde kein Abschlag für die von der Wirtschaft Auszubildenden vorgenommen).

²⁾ Ausbildungsplätze für Studienanfänger gemäß Tabelle 10, Spalte 4.

Quelle: eigene Berechnungen

Bei einer Öffnung der Hochschulen für alle Studienwilligen⁵⁶⁾ wären somit in dem Zeitraum 1977—1987 rund 440 000 potentiell „Chancengeminderte“ unterzubringen⁵⁷⁾.

Alternativen zur Hochschulausbildung in nennenswertem Umfang sind nicht in Sicht. Der Wissenschaftsrat hat in seinen „Empfehlungen zu Umfang und Struktur des Tertiären Bereichs“ für das Jahr 1975/76 folgende Ausbildungsplatzzahlen ermittelt:

529 Plätze an Berufsakademien (Ausbauziel: rund 2000) 15 000 Plätze an nichtstaatlichen Hochschulen 12 000 Plätze in der Ausbildung für den gehobenen Dienst in der öffentlichen Verwaltung (vgl. aber Abschnitt 5 in dieser Modellrechnung)

(Quelle: Der Wissenschaftsrat, a. a. O., S. 66 ff.)

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Studiendauer der alternativen Ausbildungsgänge wäre hier eine zusätzliche Ausbildungsplatzzahl von 3500 jährlich (ohne Ausbildung für den gehobenen Dienst) für die Gegenwart

⁵⁶⁾ Nicht übersehen werden darf jedoch, daß eine Vielzahl von anderen Möglichkeiten denkbar ist, mehr Studienanfängern bei gleicher Studienplatzfläche ein Studium zu ermöglichen (Selbststudium, Studienjahr, Fern-, Abend-, Ferienstudium usw.) Da hierzu jedoch keine quantifizierten Planvorgaben vorliegen, müssen sie in dieser Modellrechnung außer Betracht bleiben.

⁵⁷⁾ Eine Alternativberechnung, bei der unterstellt wird, daß die Regelstudienzeiten des HRG „sofort“ wirksam werden („optimistische Variante“) kommt für diesen Zeitraum zu rund 330 000 erforderlichen Studienplätzen. Unter Beibehaltung der gegenwärtigen Studiendauer von 3,8 bzw. 6,5 Jahren („Status-quo-Variante“) wären knapp 690 000 potentiell Chancengeminderter unterzubringen.

anzusetzen. Für die Zukunft dürfte die Kapazität nicht wesentlich über 5000 Plätze jährlich steigen. Sie wird daher in diesen Modellrechnungen vernachlässigt.

Wollte man allen Studienberechtigten und -willigen ein Hochschulstudium ermöglichen, die bestehenden Zulassungsbeschränkungen also vollständig abbauen, so ergeben sich — bezogen auf die Studienplätze insgesamt — *global* die in Tabelle 12, Sp. 3, ausgewiesenen Überlastquoten.

Tabelle 12:
Zusätzliche Belastung der Hochschulen bei Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen

Jahr	Studienplätze insgesamt (in 1 000) (1)	Überlastung der Studienplätze ¹⁾ (in 1 000) (2)	(in % Sp. 1) (3)
1975	670	10	1
1976	690	37	5
1977	710	75	11
1978	730	120	16
1979	750	142	19
1980	770	164	21
1981	786	179	23
1982	802	191	24
1983	818	195	24
1984	834	221	26
1985	850	189	22
1986	850	179	21
1987	850	165	19
1988	850	141	17
1989	850	110	13
1990	850	69	8

¹⁾ Zur Vereinfachung: angenommene mittlere Verweildauer 5 Jahre bis 1980, 4 Jahre ab 1981

Quelle: eigene Berechnungen

Um die zusätzliche Zahl von Studienwilligen aufnehmen zu können, sind also globale *Überlastquoten bis zu 26%* in den *Spitzenjahren* hinzunehmen.

Der Wissenschaftsrat kommt zu dem Ergebnis, daß bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Studiendauer von 4,1 Jahren und bei einer globalen „Überbelegungsquote“ von 18% rund 37 000 Studienanfänger, bei einer solchen von 30 % rund 60 800 Studienanfänger zusätzlich aufgenommen werden können⁵⁸⁾.

Der Planungsausschuß für den Hochschulbau kommt in seinem Sechsten Rahmenplan⁵⁹⁾ für das Jahr 1985/86 bei einer dann zu erwartenden Studentenzahl von 1,288 Millionen (Status-quo-Variante) bzw. 1,020 Millionen (Variante unter Berücksichtigung des HRG) zu globalen Überlastquoten von 51 % bzw. 20 %.

Unter dem Aspekt der Belastung der personellen Ausbildungskapazität kommt *Matthias* zu dem Ergebnis, daß durch studienorganisatorische Maßnahmen und vorübergehende Mehrbelastung des Lehrpersonals die zu erwar-

⁵⁸⁾ Unter Abzug der Studienplätze für Aufbaustudiengänge (vgl. Wissenschaftsrat, a.a.O., S. 149 f.).

⁵⁹⁾ Vgl. Der Planungsausschuß . . . , a.a.O., S. 7, TZ 16 und S. 9, Tabelle 1.

^{59a)} Vgl. Matthias, P., Zum Problem der Aufnahmekapazität . . . , a.a.O., S. 427 ff.

⁸⁰⁾ Vgl. BLK, Bonn, Diagnose . . . , a.a.O. (Fußnote 10), S. 33.

tende Steigerung der Lehnachfrage mit den vorhandenen personellen Kapazitäten bewältigt werden könnte^{59a)}.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß die Antwort auf die Frage, welche Belastungen ihrer räumlichen Kapazitäten die Hochschulen bei einer Aufhebung des Numerus clausus zu ertragen hätten, auch davon abhängt, ob die Einrichtung von Kurz- und Langstudiengängen in dem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Verhältnis 1:1,2 sowie die Verwirklichung der im Hochschulrahmengesetz verankerten Regelstudienzeiten realisierbar sind.

Unter diesen Voraussetzungen könnten bei einer Aufhebung des NC rund 440 000 Studienwillige zusätzlich aufgenommen werden. Bezogen auf die Gesamtzahl der nach dem Sechsten Rahmenplan für den Hochschulbau geplanten Studienplätze bedeuten diese zusätzlich aufgenommenen Studienbewerber eine Überlastquote von 26 % im Spitzenjahr 1984.

3.3 Beitrag der beruflichen Vollzeitschulen zur Schließung der Ausbildungslücke

Wird zunächst von den Überlegungen der BLK ausgegangen, so ergibt sich folgendes:

- Von den Plätzen in beruflichen Vollzeitschulen, die 1976 genutzt waren, entfielen 162 000 auf das 1. Schuljahr an den Berufsfachschulen⁶⁰⁾.
- Bei den nachstehenden Überlegungen werden die in Tabelle 5 enthaltenen bereinigten Zahlen (nach Abzug der Übergänge in das duale System) zugrunde gelegt.
- Die Status-quo-Prognose der BLK (vgl. Abschnitt 2) unterstellte, die Zahl der angebotenen Plätze an Vollzeitschulen verharre auf dem 1976 erreichten Niveau.

Das errechnete Defizit von 181 000 Plätzen an Vollzeitschulen (Abschnitt 2.1) würde sich bei einer entsprechenden Aufstockung der betrieblichen Berufsausbildung auf 150 000 verringern. Die Detailangaben nach Jahren enthält die Tabelle 13.

Tabelle 13:
Verringerung des Defizits an Ausbildungsplätzen in Vollzeitschulen bei Ausbau dieses Bereichs entsprechend der vorausberechneten Nachfrage für den Zeitraum 1977 — 1987

Jahr	Nachfrage nach Ausbildungsplätzen an Vollzeitschulen (ohne Übergänger in duale Berufsbildung ¹⁾) (1)	Platzangebot lt. Status-quo-Prognose, bereinigte Werte ²⁾ (2)	Entlastung bei Ausbau entsprechend der Nachfrage (3)
1977	148 000	136 000	+ 12 000
1978	157 000	136 000	+ 21 000
1979	160 000	136 000	+ 24 000
1980	161 000	136 000	+ 25 000
1981	160 000	136 000	+ 24 000
1982	156 000	136 000	+ 20 000
1983	152 000	136 000	+ 16 000
1984	144 000	136 000	+ 8 000
1985	135 000	136 000	0
1986	127 000	136 000	0
1987	119 000	136 000	0
Insgesamt	1 619 000	1 496 000	150 000

¹⁾ lt. Tabelle 5, Spalte 2.

²⁾ bereinigter Wert für 1976: Plätze an Vollzeitschulen (162 000) abzüglich der Übergänge ins duale System (nach einem Jahr Schulbesuch = 26 000).

Quelle: eigene Berechnungen

Bei der von der BLK unterstellten durchschnittlichen Verweildauer von zwei Jahren⁶¹⁾ ergibt sich die maximale Belastung in den Jahren 1980/81 mit einem Anstieg der Schüler um jeweils 49 000 (gegenüber 1976).

Die vorgenannten Zahlen enthalten alle Jugendlichen, die — nach den Berechnungen der BLK — ausschließlich eine berufliche Qualifikation an einer Vollzeitschule erwerben. Wie bereits früher nachgewiesen⁶²⁾, ist die Zahl jener Plätze, die eine volle Berufsqualifikation vermitteln, deutlich niedriger. Eine Aufstockung der Plätze an Vollzeitschulen allein genügt daher nicht, die drohende Ausbildungslücke zu schließen. Entscheidend ist vielmehr, die Zahl jener Plätze an Vollzeitschulen, die einen anerkannten Berufsabschluß vermitteln, durch Verlängerung der Verweildauer und Erweiterung des Lehrangebots zu erhöhen. In Tabelle 14 wird versucht, aufzuzeigen, in welchem Ausmaß die *vollqualifizierenden Ausbildungsplätze* im Bereich der Vollzeitschulen erhöht werden müßten, soll die erwähnte Ausbildungslücke von 1,5 Millionen geschlossen werden.

Bei der Berechnung wird unterstellt, alle Jugendlichen, die über die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten im dualen Bereich und im Hochschulbereich keinen vollwertigen Ausbildungsplatz finden können, seien an einer solchen Ausbildung in beruflichen Vollzeitschulen interessiert und dafür auch zu gewinnen. Die erforderliche Aufnahmekapazität ergibt sich dann als Restgröße, die unter den Annahmen einer Realisierung der BLK-Maßnahmen bzw. der Berechnungen des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung verschieden hoch ausfällt.

Wie sich aus der Tabelle 14 ergibt, wären die vollzeitschulischen Plätze bei einem Ausbau der betrieblichen Berufsausbildung entsprechend den BLK-Maßnahmen um insgesamt 273 000 zu erhöhen, wobei die Höchstbelastung im Jahre 1978 mit 47 000 Plätzen anfiel. Wird von einer Realisierung der Annahmen des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft ausgegangen, erwächst ein Zusatzbedarf an vollzeitschulischen Plätzen für den Zeitraum 1977 bis 1987 in Höhe von rund 394 000; die jährliche Höchstbelastung entstände 1978 mit einer Ausweitung um + 68 000 Plätze.

Wird angestrebt, an Vollzeitschulen im Umfang der Tabelle 14 Plätze anzubieten, die eine volle Qualifizierung ermöglichen, entsteht 1977 (gegenüber der Gegenwart) eine Zusatzbelastung von mehr als 100%. Real ist der für die Anpassung verfügbare Zeitraum etwas länger, da noch nach Aufnahme der Jugendlichen in die Vollzeitschulen über die Verlängerung der Ausbildungsdauer und über die Erweiterung der Lehrinhalte entschieden werden kann.

Angesichts der sich aus Tabelle 14 abzeichnenden Engpässe im Bereich der vollzeitschulischen Berufsausbildung erscheint es dringend geboten, die Entscheidung einzelner Bundesländer, die Klasse 11 der Fachoberschule zu streichen (vgl. unter Abschnitt 2.2) und als Vorbedingungen

⁶¹⁾ Vgl. BLK-Unterlage K 67/76, S. 20.

⁶²⁾ Vgl. Kühlewind, G., D. Mertens, M. Tessaring, a.a.O., S. 40—42 (vgl. Fußnote 13).

⁶³⁾ Vgl. Presse-Information Nr. 64/1976 der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, den 29. 10. 1976, S. 2.

⁶⁴⁾ Zum Vergleich die „Quoten“ für andere Bildungsniveaus: Hauptschulabsolventen 3,4 %; Hauptschulabgänger (ohne Abschluß) 2,1 %; Abgänger ohne mittleren Abschluß 6,2 %; Insgesamt 3,2 %.

⁶⁵⁾ Lt. „Berufsberatung 1973/74“, (Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, im Oktober 1975, S. 147 (ohne „ungeklärter Verbleib“).

⁶⁶⁾ Vgl. dazu: Abgeordnetenhaus von Berlin, 7. Wahlperiode, Mitteilungen des Präsidenten — Nr. 38 unter „2.2.2. Maßnahmen des Landes Berlin“, Drucksache 7/499 vom 16. 6. 76, S. 15 f., sowie in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik (Hrsg.: DGB, Düsseldorf), Heft 10/1976.

Tabelle 14:
Der Zusatzbedarf bei der vollzeitschulischen Berufsausbildung (außerhalb der Hochschulen) in den Jahren 1977 — 1987 — Zahlenangaben in Tausend —

Jahr	Rest an nichtversorgten Schulabgängern ¹⁾)		Aufnahme über die Ausweitung der Kapazität bei (m):						
	(1)	(2)	Hochschulen ²⁾	betrieblicher Berufsausbildung (Duales System) ⁴⁾	Rest ³⁾ = erforderliche Ausweitung bei beruflichen Vollzeitschulen	lt. Kuratorium	lt. BLK-Berechnung	lt. Kuratorium	lt. BLK-Ber.
1977	123	+29	(+ 9 +29) +38	+ 48	+ 69	+ 66	+ 45		
1978	165	+29	(+16 +29) +45	+ 81	+102	+ 68	+ 47		
1979	146	+33	(-11 +33) +22	+ 90	+114	+ 67	+ 43		
1980	168	+21	(+11 +21) +32	+100	+117	+ 57	+ 40		
1981	190	- 2	(+44 -2) +42	+ 98	+117	+ 48	+ 29		
1982	182	- 3	(+53 -3) +50	+ 90	+ 96	+ 39	+ 33		
1983	160	- 2	(+51 -2) +49	+ 77	+ 86	+ 32	+ 23		
1984	129	- 2	(+50 -2) +48	+ 55	+ 58	+ 24	+ 21		
1985	86	- 2	(+44 -2) +42	+ 27	+ 28	+ 15	+ 14		
1986	47	- 2	(+42 -2) +40	0	0	+ 5	+ 5		
1987	9	- 1	(+36 -1) +35	0	0	- 27	- 27		
Ins-									
gesamt	1 405	+98	(+345 +98) +443	+666	+787	+394	+273		

¹⁾ Nach Kühlewind, G., D. Mertens, M. Tessaring (KMT-Papier), a.a.O., S. 49, Tabelle 2, Spalte 6.

²⁾ „Zusätzlich Chancengeminderte“ (Sp. 2) unter Berücksichtigung des 6. Rahmenplans für den Hochschulbau 1977—1980, a.a.O. — Die eingesetzten Zahlenwerte ergeben sich als Differenz zwischen den Zahlen der Tabelle 3 (KMT-Papier), Spalte 3, und den Zahlenangaben der Tabelle 11 in diesem Aufsatz.

³⁾ Die außerhalb der Klammer stehenden Zahlenangaben sind der Tabelle 11 in diesem Aufsatz entnommen.

⁴⁾ Die Zahlenangaben sind den entsprechenden Aufstellungen im Abschnitt 3.1 entnommen.

⁵⁾ Die Ausbildungsplätze im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, die Abgängern aus dem allgemeinbildenden Schulsystem angeboten werden — vgl. Abschnitt 5 — sind dabei nicht berücksichtigt worden.

(Errechnet unter der Annahme, daß Schulabgänger, die nach den vorangehenden Berechnungen über zusätzliche Aufnahmekapazitäten keinen Ausbildungsplatz erhalten können — aber daran interessiert sind — im vollzeitschulischen Bereich aufgenommen werden sollen)

des Zugangs zur Klasse 12 der Fachoberschule eine abgeschlossene Berufsausbildung zu fordern, nochmals zu überprüfen.

Wie die jüngsten Ergebnisse der Statistik der Berufsberatung zeigen⁶³⁾, gibt es bereits heute erhebliche Engpässe bei der Aufnahmebereitschaft beruflicher Vollzeitschulen. Ein Indiz dafür ist die Tatsache, daß zum 30. 9. 1976 rund 5,7% der Realschulabgänger des Jahres 1976 bei den Berufsberatungsstellen als „noch nicht untergebrachte Bewerber“ registriert waren (absolut waren es 8900)⁶⁴⁾. Gerade Realschulabsolventen streben in hohem Ausmaß (1973/74 zu etwa 43%⁶⁵⁾ eine Berufsausbildung in Vollzeitschulen an.

Eine andere Variante der Ausweitung vorhandener Kapazitäten für eine vollwertige berufliche Qualifikation (mit anerkanntem Ausbildungsabschluß) ist die Errichtung zusätzlicher Plätze unter öffentlicher Trägerschaft. So plant der Berliner Senat im Einvernehmen mit der Berliner Wirtschaft bis zum Jahre 1980 unter der Regie des Berufsamtes 1140 zusätzliche Ausbildungsplätze (für drei Ausbildungsjahrgänge) im außerbetrieblichen Bereich. Die Ausbildung soll in Berufen erfolgen, deren Fertigkeiten und Kenntnisse breit verwertbar sind⁶⁶⁾.

Im hier betrachteten Zeitraum zwischen 1977 und 1987 sind diese Plätze dreimal zu nutzen (Durchlaufeffekt), so daß auf diese Weise in Berlin über 3000 Jugendlichen eine vollwertige Berufsausbildung vermittelt werden kann. Hochgerechnet auf die Gesamtwirtschaft (Anteil der Wohnbevölkerung Berlins an der Bundesrepublik Deutschland = 1/30) entspräche dies in 10 Jahren einer zusätzlichen Kapazität von 102 600 Plätzen (30 X 3420). In diesem Umfang könnten hypothetisch bei analogen kommunalen Initiativen im ganzen Bundesgebiet Jugendliche — die andernfalls chancengemindert wären — eine volle Berufsausbildung erhalten^{66a)}.

4. Zur Frage der Einrichtung berufsbefähigender Bildungsgänge für die „Verzichter auf eine Berufsbildung“

In der hier vorgelegten Modellrechnung wird unterstellt, die Zahl der „Verzichter auf eine Berufsbildung“ bleibe im betrachteten Zeitraum zwischen 1977 und 1987 mit 10% der Schulabgänger eines Jahrgangs konstant. Nach den Vorstellungen des Bildungsgesamtplans dagegen sollte der Anteil in den achtziger Jahren auf 3—2% der Schüler im Sekundarbereich II gesenkt werden. Diesen Jugendlichen sollten „berufsbefähigende Bildungsgänge“ in Vollzeitschulen angeboten werden (vgl. unten). Um dieses Ziel zu erreichen, müssen — über die bisher vorgestellte Deckungsrechnung für 90% der Schulabgänger hinaus — zusätzliche Initiativen ergriffen werden.

Im hier behandelten Kontext soll unter dem Stichwort der „berufsbefähigenden Bildungsgänge“ das Gesamtangebot an Jugendliche zusammengefaßt werden, die im Anschluß an die allgemeinbildende Schule auf den Erwerb einer formalen beruflichen Qualifikation verzichten⁶⁷⁾.

Zunächst soll dabei geprüft werden, in welchem zahlenmäßigen Umfang diesen Jugendlichen Ausbildungsmöglichkeiten im dualen und vollzeitschulischen Bereich anzubieten wären, soweit es gelänge, die zum Zeitpunkt maximaler Belastung aufgebauten Kapazitäten dauerhaft zu sichern. Hinzutreten müßten Überlegungen, in welcher Weise derartige Kapazitäten umzustrukturieren sein werden, um die anzubietenden Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung auf die Lernfähigkeit, die Belastbarkeit, die Motivationsstruktur oder die späteren beruflichen Ansatzmöglichkeiten zuzuschneiden⁶⁸⁾.

Forschungsvorhaben anderer Stellen (u. a. solche der Berufsbildungsforschung) werden zu klären haben, wie der Personenkreis der „Verzichter auf eine Berufsausbildung“ nach noch zu definierenden „Adressatengruppen“ zu unterteilen ist und welche Ausbildungsangebote diesen Gruppen adäquat sind.

In einem abschließenden Schritt soll versucht werden, Ansätze zusammenzuführen, die in den letzten Jahren zur Qualifizierung der „Verzichter auf eine Berufsbildung“ erprobt oder erwogen werden.

^{66a)} Ansätze, außerbetrieblich Pläne für eine volle Berufsausbildung in Ausbildungsberufen des dualen Systems anzubieten, finden sich u. a. in Bayern bzw. Baden-Württemberg. Die dort schon im vorigen Jahrhundert geschaffenen Einrichtungen sind in dieser Modellrechnung unter den vollqualifizierenden Berufsfachschulen erfaßt (vgl. Grüner, G., Die gewerblich-technischen Berufsfachschulen in der Bundesrepublik Deutschland, Weinheim 1968, S. 289 f.).

⁶⁷⁾ Zu den zahlenmäßigen Größenordnungen vgl. Kühlewind, G., D. Mertens, M. Tessaring, a.a.O., S. 49 (Tabelle 2; Summe 1977—87 rund 1 Million).

⁶⁸⁾ Lt. BLK-Unterlage K 67/76, Anhang, Seite 30, ist vorgesehen, ab 1976 den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß Kurse anzubieten, in denen dieser Abschluß nachgeholt werden kann. Eingeplant sind in den Jahren 1976—1982 8700—7300 Plätze (für 10% des jeweiligen Entlafjahrgangs).

⁶⁹⁾ Vgl. dazu Schober-Gottwald, K., Jugendliche ohne Berufsausbildung; in: MittAB 2/1976, S. 180. Danach entfielen von den unter 20jährigen Arbeitern auf nur 6 Berufspositionen 49 % (Männer 39 %, Frauen 58 %); bei den Angestellten waren es in den 6 Berufspositionen 63 % (Männer 47 %, Frauen 67%).

Die Notwendigkeit, den genannten Personenkreis — über den Pflichtschulbesuch hinaus — beruflich zu qualifizieren, ergibt sich u. a. aus den Erfahrungen der Rezession sowie aus der laufenden Beobachtung des Marktes der Ausbildungsplätze und dessen Veränderungen. Nicht allein die Zusammensetzung der Arbeitslosen nach Bildungsebenen ist ein Indiz für Defizite an beruflicher Sozialisation; immer deutlicher zeichnet sich ab, daß die Arbeitsplätze, die Jugendlichen ohne Berufsausbildung im Anschluß an den 9jährigen Pflichtschulbesuch angeboten werden, nach Art und zahlenmäßigem Umfang tendenziell abnehmen⁶⁹⁾.

Im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten ist heute mit dem Abgang aus der Sonder-, Haupt- oder auch Realschule nicht mehr sichergestellt, daß mit dem erreichten Grad an persönlicher Reife, an Einsatzfähigkeit, an vorhandenen Fertigkeiten (also nach dem Stand der „Sozialisation“), eine Erwerbsbetätigung zu erreichen und auf diese Weise längerfristig der Unterhalt für den einzelnen (und später für die zu gründende Familie) zu sichern ist.

Wird von den Kapazitäten ausgegangen, die — soll eine Ausbildungskrise vermieden werden — zum Zeitpunkt maximaler Belastung der Teilsysteme genutzt werden müssen, ist zu prüfen, ob die hohen Aufwendungen für Sach- und Personalausgaben über weitere Jahre hinweg genutzt werden könnten zur Vorqualifizierung/beruflichen Qualifizierung der „Verzichter auf eine Berufsbildung“. Daß dies die Lösung curricularer Fragen voraussetzt, wurde bereits angesprochen.

In welchem Umfang zwischen 1980 und 1987 Kapazitäten freierwerden bzw. wieder abgebaut werden können, zeigt die Tabelle 15. Sicher können aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte nicht alle im Jahre 1980 genutzten Plätze (über eine Änderung der Ausbildungsgänge) für „Verzichter“ angeboten werden. Insoweit können die Zahlen nicht als „freie Kapazitäten“ zur beruflichen Qualifizierung der Jugendlichen angesehen werden, die bisher keine formale Berufsausbildung erworben haben (Probleme der Herkunft aus bestimmten Schichten, Fragen der Motivation u. dgl.). Den tatsächlich nutzbaren Umfang festzustellen

Tabelle 15:
Nach der maximalen Beanspruchung freierwerdende Kapazitäten im dualen und vollzeitschulischen Bereich im Verhältnis zu den „Verzichtern auf eine Berufsbildung“ in den Jahren 1980 — 1987
— Zahlenangaben in Tausend —

Jahr	Gegenüber der maximalen Beanspruchung nicht mehr benötigte Plätze bei(m):			Verzichter auf eine Berufsbildung ³⁾
	Dualer Bereich lt. Kuratorium ¹⁾ (1)	Vollzeitschulen ²⁾ (2)	Insgesamt (3)	
1980	0	10	10	93
1981	2	19	21	95
1982	10	28	38	95
1983	23	35	58	93
1984	45	43	88	89
1985	73	52	125	85
1986	100	62	162	81
1987	100	67	167	77
Insgesamt	353	316	669	708

¹⁾ Differenz zwischen erforderlicher Kapazität lt. Tabelle 8 und der maximalen Belastung im Jahre 1980 (100 000 Plätze mehr).

²⁾ Differenz zwischen Belastung je Jahr und der Zusatzbelastung 1979 (+ 67 000).

³⁾ Lt. Tabelle 2, Spalte 5 des KMT-Papiers, a.a.O., S. 49.

wird wiederum Aufgabe anderer Stellen — insbesondere der Berufsbildungsforschung — sein müssen. Wie die Tabelle 15 zeigt, ist eine spürbare Entlastung zugunsten der Verzichter nicht vor 1983 zu erwarten. Dies gilt insbesondere bei Berücksichtigung des „Durchlaufeffekts“, wonach die zahlenmäßig hohen Belastungen sich entsprechend der Ausbildungsdauer kumulieren, so daß ein Nebeneinander traditioneller Bildungsgänge und angepaßter Formen das System bei derart hoher zahlenmäßiger Belastung überfordern müßte.

Welche Ansätze bestehen, „Verzichtern auf eine Berufsbildung“ Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten, zeigt die Tabelle 16. Soweit vorhanden, enthält die Tabelle auch Angaben darüber, welche Anzahl an Plätzen derzeit genutzt ist und für das Jahr 1978 bzw. 1982 (vgl. „Maßnahmekatalog“ der BLK) geplant wird. Wird unterstellt, die vorgesehenen Plätze seien ab 1978 bzw. 1982, zusätzlich zu den von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten berufsvorbereitenden Maßnahmen, nutzbar, stünde den „Verzichtern auf eine Berufsbildung“ ab 1978 ein Angebot von rund 53 000 und ab 1982 von etwa 63 000 Plätzen jährlich zur Verfügung⁷⁰⁾. Dies gilt unter der Zusatzbedingung, daß nicht — wie es heute teil-

weise der Fall zu sein scheint — fernerhin Jugendliche, die an einer betrieblichen/vollzeitschulischen Berufsbildung interessiert sind, wegen eines zu geringen Angebots an „vollqualifizierenden Ausbildungsplätzen“ derartige Kapazitäten als „Parkmöglichkeiten für ein Jahr“ nutzen (müssen).

Hinzuweisen wäre hierbei insbesondere auf die Notwendigkeit, die vorhandenen und im Aufbau befindlichen Kapazitäten *additiv zu sehen und nicht alternativ* (etwa im Sinne einer Entlastung einer Seite in dem Umfang, in dem andere Stellen neue Kapazitäten schaffen). Damit verknüpft sich die Forderung, die Maßnahmen zu koordinieren, auf spezifische Adressaten zuzuschneiden (und dementsprechend die Lehrangebote auszugestalten). — Insgesamt gesehen geben die bisherigen Ansätze eine durchaus tragbare Basis ab für eine *Gesamtkonzeption zur „Berufsbefähigung bisheriger Verzichter“*; die Integration nachzuholen, würde kaum zusätzliche Mittel erfordern. Sie könnte zudem die unterschiedliche finanzielle Förderung der Teilnehmer ausgleichen (Teilnehmer an BA-Maßnahmen erhalten — insbesondere soweit sie arbeitslos gemeldet sind — teilweise relativ hohe monatliche „Unterstützungsbeträge“; andere Teilnehmer an Maßnahmen, deren Träger die Berufsschulen sind, bekommen keine oder nur geringe „Beihilfen“). — Dies führt u. U. dazu, daß Plätze im schulischen Bereich nicht genutzt werden, BA-Maßnahmen aber sehr stark gefragt sind).

⁷⁰⁾ Bei Realisierung der Ausbaupläne nach BLK-Unterlagen K 66 und K 67/76, a.a.O., würde die Zahl der angebotenen Plätze bis 1982 auf 63 000 Plätze jährlich ansteigen. Damit könnte den „Verzichtern auf eine Berufsbildung“ — Größenordnungen vgl. Tabelle 5 — ab 1982 zu einem Anteil von rund 80 % und mehr die Chance zur beruflichen Qualifizierung geboten werden.

Tabelle 16:
Übersicht über berufsqualifizierende Maßnahmen für „Verzichter auf eine Berufsbildung“, die derzeit laufen, erprobt werden oder geplant sind

Maßnahmetyp	Formen/ Ausprägungen	Ziele/Zweck	Adressaten	Träger	Rechtsgrund- lage	vorhandene/geplante Kapazität je Jahr
1a						
Berufsbefähigende Bildungsgänge für „Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag“ (entsprechend Bildungsgesamtplan)	-Sonderformen der Berufsbildung (in Bayern: BGJ-J; in Nordrhein-W.: BVJ); -Integration der Jugendlichen in die Kollegstufe/NW; -Modelle zur Jungarbeiter-schulung über ein Jahr	Berufsgrundbildung und Berufsvorbereitung für „Verzichter“, (Motivation/Befähigung zur Berufsbildung); BGJ-J u. a. Formen: Bessere Eingliederungs-chancen durch Ableistung der Berufsschulpflicht in einem Jahr	Sonderschulabgänger, Hauptschulabgänger ohne Abschluß, „Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag“, „freiwillige Verzichter auf formalen Berufsschluß“	Berufsschule, Berufsgrundschule, Kollegstufe in NW, Integrierte Oberstufe (Berlin)	BBiG, Schulgesetze der Länder, Genehmigung von Modellversuchen (BLK)	lt. „Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung“ geplant: bis 1978 20 000 Plätze; bis 1982 30 000 Plätze ¹⁾
1b						
Berufsvorbereitende Lehrgänge und Einzelmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg	-Grundausbildungslehrgänge G 1, 2, 3 und 4, -Förderlehrgang (F) -Lehrgang zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten (V)	Vermittlung der Ausbildungs-/Arbeitsbefähigung (Vorbereitung auf Anforderungen der „Praxis“); Vorbereitung auf Arbeit, „Berufsreife“	Schulabgänger, die keinen Ausbildungs-/Arbeitsplatz erhalten (können); Interessenten für Arbeitsstellen, Strafgefangene, „Nicht berufsreife Jugendliche“	Freie Träger, Verbände, Kammern, Betriebe	AFG, Rd. Erlasse der BA	1975/76 ²⁾ G 1 2 830 G 2 780 G 3 5 808 G 4 91 F 13 176 V 8 493 Summe 31 178
2						
Berufsbildungswerke und ähnliche Einrichtungen	-Berufsbildungswerke mit Internat -Berufsbildungswerke in „offener Form“ -„Nürnberger Modell“	Berufsbildung für Abgänger aus Sonderschulen für Behinderte, insbesondere für „Lernbehinderte“	Abgänger aus Sonderschulen für Lernbehinderte, „Behinderte“ (nur Jugendliche)	Freie Träger, Verbände, Kammern	AFG, BBiG (§48) HO (§42b)	in Berufsbildungswerken geplant: ³⁾ 1978 = 7000:3=2330 je Jahr
3						
Angebot besonderer Ausbildungsgänge für „Lernschwache“	-Ausbildungsberufe/Ausbildungsordnungen mit „Praxisbezug“ (2jährige Dauer)	Berufsbildungsangebot für „Lernschwache“	Sonderschulabgänger, Hauptschulabgänger ohne Abschluß	Zuständige Stellen nach BBiG	§ 48 BBiG § 42b HO	außerhalb der Berufsbildungswerke keine Angaben möglich

¹⁾ Vgl. „Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung“, (Hrsg.: BLK, Bonn 2. 6. 1975), S. 35, 63 ff., Tabellen 8, 9 (S. 142 f.) sowie nach BLK-Unterlage K 67/76, a.a.O., Seite 2 und Anhang, Seiten 3 ff.

²⁾ Vgl. Schober-Gottwald, K., Jugendliche ohne Berufsausbildung, in: MittAB 2/1976, S. 187 (Tabelle 10), S. 188 (Übersicht).

³⁾ Vgl. „Stufenplan . . .“, a.a.O., S. 84 ff.

5. Berufsbildung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis

Bei den bisherigen Überlegungen und Berechnungen zur Ausbildungskrise und ihrer Vermeidung wurde unterstellt, die Ausbildungsverhältnisse des „öffentlich-rechtlichen Bereichs“ seien in den vorfindbaren Angaben zu den nutzbaren Kapazitäten mit enthalten. So werden z. B. bei der Statistik der Berufsberatung⁷¹⁾ Ausbildungsplätze für derartige Dienstverhältnisse unter den „Berufsausbildungsstellen“ ebenso erfaßt wie die bekannt gewordenen Ausbildungsplätze im Bereich der „öffentlichen Sicherheitsberufe“ (Berufsgruppe 80) oder etwa Praktikantenstellen.

Eine neuere Überprüfung der Daten zeigt, daß auf diesem Gebiet die Unsicherheit erheblich ist⁷²⁾. U. a. werden nach dem geltenden Berufsbildungsrecht (BBiG aus dem Jahre 1969) Ausbildungsverhältnisse öffentlich-rechtlicher Art (Beamtenanwärter, Sonderlaufbahnen der Flugsicherung, des Deutschen Wetterdienstes u. a.) nicht in die im Gesetz vorgesehenen Regelungen einbezogen. Andererseits sind in den statistischen Nachweisen für den „dualen Bereich“ die Postjungboten und die Bundesbahnaspiranten enthalten⁷³⁾. Auch dürfte die „Berufsschulstatistik“⁷⁴⁾ teilweise Ausbildungsverhältnisse des öffentlich-rechtlichen Bereichs mit erfassen.

Zahlen zum Gesamtumfang der Ausbildung im „öffentlichen Dienst“ enthält in tieferer Gliederung erstmals das Heft 4/1976 „Wirtschaft und Statistik“. Danach ergab sich zwischen 1960 und 1975 folgende Entwicklung (je-

Personal in Ausbildung

2. 10. 1960	76 933
2. 10. 1963	100 433
2. 10. 1966	122 261
2. 10. 1969	131 018
2. 10. 1972	163 263
30. 6. 1974	171 145
30. 6. 1975	182 032

Im gesamten öffentlichen Dienst standen zum 30. 6. 1975 242 263 Personen in einem Ausbildungsverhältnis (Vollbeschäftigte) — darunter waren 34 923 Arbeiter⁷⁵⁾.

Die Steigerung der Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis dürfte nicht zuletzt auf die starke Zunahme der Beamten im Vorbereitungsdienst, insbesondere im Bereich Bildungswesen und Kultur (Lehrer), bei gleichzeitiger Abnahme des Bestands an Auszubildenden (duals System), zurückzuführen sein. Im Jahre 1975 befanden sich allein im Aufgabebereich „Bildungswesen und Kultur“ 41 % des gesamten Personals in Ausbildung bei Bund und Ländern⁷⁶⁾.

Die jährliche Aufnahmekapazität des öffentlichen Dienstes läßt sich nur schwer abschätzen (die publizierten Zahlen

Tabelle 17:
Im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis in Ausbildung stehende Personen zum 30. 6. 1974 und Berechnung der „Aufnahmekapazität“

Laufbahngruppe ¹⁾	Personen in Ausbildung (vollbeschäftigte Beamte und Angestellte)	Ausbildungsdauer in Jahren	Aufnahmekapazität je Jahr ²⁾
	(1)	(2)	(3)
Höherer Dienst*)	40 283	2	(20 142)
Gehobener Dienst	55 859	3	18 619
Mittlerer Dienst**)	65 526	2	32 763
Einfacher Dienst***)	9 757	1	9 757
Aufnahmekapazität insgesamt (ohne höheren Dienst)	171 425		61 139

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Wirtschaft und Statistik, Heft 4/1976, S. 241 und eigene Berechnungen.

¹⁾ Die Zahlen gelten für den Bereich Bund, Länder, Gemeinden (Gebietskörperschaften) einschl. Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost. Nicht enthalten ist der „mittelbare öffentliche Dienst“ bei der Bundesanstalt für Arbeit, den Sozialversicherungsträgern, den Trägern der Zusatzversorgung. Ebenso sind entsprechende Laufbahngruppen der Deutschen Bundesbank, der Landeszentralbanken und öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute nicht enthalten (die letztgenannten Institutionen werden außerhalb der „Statistik des öffentlichen Dienstes“ erfaßt).

²⁾ Bestand — Korrektur: Ausbildungsdauer (vgl. unter *)—***).

^{*)} Üblicher Zugang mit abgeschlossenem Hochschulstudium; bei der Aufnahmekapazität nicht berücksichtigt!

^{***)} Ohne Bundesbahn, da Ausbildung im mittleren Dienst der Deutschen Bundesbahn anscheinend in der Statistik der Auszubildenden (teilweise?) ausgewiesen wird.

^{****)} Ohne Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost, da Ausbildung im einfachen Dienst in der Statistik der Auszubildenden nachgewiesen.

weisen immer wieder andere Abgrenzungen auf!). Eine Aufgliederung der in Ausbildung stehenden Personen zum 30. 6. 1974 zeigt die Tabelle 17.

Ausgehend von der Tabelle 17 könnte die jährliche *Aufnahmekapazität des öffentlichen Dienstes* in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (bei Aufnahme im Anschluß an einen allgemeinbildenden Schulabschluß) auf *rund 60 000 bis 65 000* veranschlagt werden. Allerdings ist derzeit ungeklärt, in welchem Umfang die vorgenannten Zahlen „Anwärter im Aufstiegsverfahren“ bzw. Lehramtsanwärter enthalten. Erst nachdem derartige Größenordnungen bekannt sind, kann ermittelt werden, wie viele Schulabgänger Jahr für Jahr in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (außerhalb der Einstellung als Zeit-/Berufssoldat bei der Bundeswehr, der Ausbildung als Grenzschutzbeamter und dem Eintritt in die Bereitschaftspolizei der Länder) Aufnahme finden können.

Offene Fragen zu klären ist im Interesse einer konsistenten Gesamtbilanz dringend erforderlich. Die publizierten Daten reichen für detaillierte Berechnungen (aus den vorgenannten Gründen) nicht aus. Die entsprechenden Größenordnungen wären von den einschlägigen Bundesressorts — zusammen mit dem Statistischen Bundesamt, Wiesbaden — beizusteuern.

6. Resümee

Die Nachfrage der geburtenstarken Jahrgänge nach Ausbildungsplätzen wird unter Status-quo-Bedingungen dazu führen, daß rund 1,5 Millionen Jugendliche unfreiwillig auf eine Berufsausbildung verzichten müssen. Maßnahmen zur Beseitigung der Ausbildungslücke sind:

— im Bereich der betrieblichen Berufsausbildung: Initiativen der Wirtschaft zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze, der verstärkte Ausbau des Berufsgrundbil-

⁷¹⁾ Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Berufsberatung 1973/74, a.a.O., Übersicht 13 (Berufsordnung „Leitende und administrativ entscheidende Verwaltungsfachleute“ u. a.), S. 104 f.

⁷²⁾ In welchem Umfang der öffentliche Dienst bisher betriebliche Ausbildungsplätze bereitgestellt hat, und wo die Fachkräfte mit betrieblicher Berufsausbildung dieses Bereichs verblieben sind, wird gezeigt in den „Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“, 3/76, „Betriebliche Berufsausbildung im öffentlichen Dienst und Auszubildendenverwertung beim Übergang in eine andere Wirtschaftsgruppe“.

⁷³⁾ Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Berufliche Aus- und Fortbildung 1975, a.a.O., S. 43.

⁷⁴⁾ Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Grund- und Strukturdaten, a.a.O., S. 26 f. Die dort genannten Bestände an „Schülern mit Ausbildungsvertrag“ liegen jeweils um rund 70 000 (1973—75) über denen in „Berufliche Aus- und Fortbildung“.

⁷⁵⁾ Vgl. „Personal in Ausbildung im öffentlichen Dienst“, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 4/1976, S. 241 u. S. 220 sowie „Personal im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1975“, ebenda, Heft 3/1976, S. 166.

⁷⁶⁾ Vgl. ebenda, Heft 4/1976, S. 240, Tabelle 3.

dungsjahres, der zügige Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten und die Anwendung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes vom September 1976. Durch die flankierenden Maßnahmen des Staates entsteht eine beachtliche Entlastung der ausbildenden Betriebe, die bei voller Anrechnung der Berufsgrundbildung je qualifizierter Fachkraft nur noch zwei Ausbildungsjahre aufwenden müssen;

- im Bereich der vollzeitschulischen Berufsausbildung die Bereitstellung zusätzlicher Plätze — über die Berufsgrundbildung hinaus — sowie der Ausbau der vollqualifizierenden Ausbildungsgänge durch curriculare Veränderung der Ausbildungsangebote, die bisher nur zu einer beruflichen Teilqualifikation führten;
- im Hochschulbereich: die Realisierung der Regelstudienzeiten des Hochschulrahmengesetzes, die — zeitlich befristete — Hinnahme einer Überlastquote und die vorübergehende Mehrbelastung der personellen Ausbildungskapazität.

Darüber hinaus könnten zusätzlich Ausbildungsplätze geschaffen werden, wenn im Bereich des öffentlichen Dienstes Möglichkeiten genutzt werden, in vorhandenen Werk-

stätten und Einrichtungen duale Bildungsmöglichkeiten anzubieten. Analysen des IAB haben gezeigt, daß Fachkräfte, die in gängigen Facharbeiterberufen im öffentlichen Dienst ausgebildet worden sind, anderwärts ihre Fertigkeiten und Kenntnisse in hohem Ausmaß verwerten können.

Gelänge es, die Maßnahmen für „Verzichter auf eine Berufsausbildung“ additiv aufzustocken (Bereitstellung zusätzlicher Plätze in Vollzeitschulen über die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit hinaus), könnte künftig dieser Personenkreis zum größeren Teil eine berufliche Qualifizierung/Vorqualifizierung erhalten.

Zu klären wäre noch — die Statistiken reichen derzeit dafür nicht aus —, in welchem Umfang die Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (Beamtenausbildung) einen Beitrag zur Schließung der Ausbildungslücke leisten kann.

Einen zusammenfassenden Überblick über Ziele, Maßnahmen und ihre quantitativen Auswirkungen in den einzelnen Ausbildungsbereichen vermittelt das Übersichtstabelleau auf Seite 142.

**Übersicht:
Zur Schließung der Ausbildungslücke im kommenden Jahrzehnt (1977—1987)**

Ausbildungsbereich	Ziel	Maßnahmen	zusätzliche Zahl an Ausbildungsplätzen im Zeitraum 1977-1987	zusätzliche Zahl an Anfängerplätzen jährlich gegenüber Status quo	zusätzlicher Gesamtbestand an Ausbildungsplätzen insgesamt im Maximum (= Überlast)
1	2	3	4	5	6
Chancengeminderte in allen Ausbildungsbereichen im Zeitraum 1977-1987			1 503 000		
Hochschule	Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen, damit Aufnahme von 85 % der Studienberechtigten und -willigen	Einführung von Kurz- und Langstudiengängen im Verhältnis 1:1,2 (Wissenschaftsrat) Studienzeitverkürzung gemäß Hochschulrahmengesetz (HRG), wirksam ab 1980: Kurzstudiengänge = 3,3 Jahre Langstudiengänge = 4,8 Jahre	443 000	maximal 36 000 ab 1985 (durchschnittlich +28 % ab 1981)	221 000 im Jahre 1984 (+ 26 %)
Betriebliche Berufsausbildung (duales System)	a) Initiative der Wirtschaft: Sicherung der Ausbildungsplätze für 63,5 % Sekundarstufe I 43,0 % Mittl. Abschluß 43,0 % Berufliche Vollzeitschulen 5,0 % Abiturienten 0,0 % Sonderschüler 100,0 % Berufsgrundbildungsjahr b) Maßnahmenkatalog der BLK, Bonn: Sicherung der Ausbildungsplätze für 65,7 % Sekundarstufe I einschl. der Sonderschüler und der Berufsgrundbildung 16,0 % Berufsfachschüler	1. Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APFG) 2. Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch die Wirtschaft (75-80 % des Mehrbedarfs; Rest vor allem durch öffentlichen Dienst) 3. Flankierende Maßnahmen des Staates (lt. Maßnahmenkatalog der BLK, Planziele realisiert bis zum Jahre 1982): 90 000 Plätze im Berufsgrundbildungsjahr 77 100 überbetriebliche Ausbildungsplätze 4. Neue Ausbildungsberufe (BLK-Appell)	a) nach Initiativen der Wirtschaft: 670 000 b) nach dem Maßnahmenkatalog der BLK: 790 000	maximal 80 000 im Jahre 1980 (+ 17 %) maximal 97 000 in den Jahren 1980 und 1981 (+ 21 %)	228 000 im Jahre 1982 (+ 17 %) 160 000 im Jahre 1981 (+ 12,0 % *) bzw. 200 000 im Jahre 1981 (+ 15 %)
Berufliche Vollzeitschulen	Erhöhung der Aufnahmefähigkeit und Ausbau der vollqualifizierenden Ausbildungsgänge	1. Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze lt. BLK-Katalog 2. Vorschlag in vorliegendem Papier: zusätzliche Ausbildungsinhalte, verstärkter Praxisbezug, längere Ausbildungsdauer	bezogen auf die vollqualifizierenden Ausbildungsgänge **): a) bei Realisierung der Vorschläge aus der Wirtschaft (Kuratorium) 390 000 b) nach BLK-Maßnahmenkatalog: 273 000	maximal 68 000 im Jahre 1978 (+ 113 %) maximal 47 000 im Jahre 1978 (+ 78%)	135 000 im Jahre 1979 (+ 113 %) 92 000 im Jahre 1978 (+ 77 %)
Summe der zusätzlichen Ausbildungsplätze im Zeitraum 1977-1987 (bei Realisierung der Initiativen der Wirtschaft; bzw. bei Realisierung des BLK-Maßnahmenkatalogs)			1 503 000		
<i>Nachtrag:</i>					
„Verzichter auf Berufsbildung“ und „Behinderte“	Berufliche Qualifizierung und Verbesserung der Eingliederungschancen	1. Berufsqualifizierende Bildungsgänge im schulischen Bereich 2. Lehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit, G1, G2, G3, G4, F und V 3. Berufsbildung in Berufsbildungswerken mit/ohne Internat	250 000 310 000 23 000	{ lt. Maßnahmenkatalog der BLK ab 1978 20 000 und ab 1982 30 000 Plätze jährlich { derzeit jährlich ca. 31 000 Plätze belegt { Planziel für 1978: 2 330 Plätze jährlich	
Außerbetriebliche Berufsbildung	Beitrag zur Schließung der Ausbildungslücke über kommunale Zusatzkapazitäten	Angebot vollqualifizierender Bildungsgänge dualer Art in kommunalen Werkstätten/Einrichtungen Modell „BERLIN“	103 000	{ Unter der Annahme, alle Kommunen im Bundesgebiet würden ihre Ausbildungskapazität im gleichen Umfang ausweiten wie Berlin	

*) Bei der von der BLK errechneten Zusatzbelastung ist die Wirkung der flankierenden Maßnahmen bereits berücksichtigt, was für die Überlegungen des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung nicht zutrifft.

**) Eine volle Berufsqualifikation bieten derzeit an beruflichen Vollzeitschulen (lt. Küblewind, G., D. Mertens, M. Tessaring, a. a. O.) 60 000 Plätze je Jahr (die durchschnittliche Verweildauer wird von der BLK mit zwei Jahren angesetzt). Die Gesamtzahl der Plätze an beruflichen Vollzeitschulen (alle Ebenen - ohne Hochschule) beträgt derzeit lt. BLK 354 000 (1977).